Die Armenpflege

der

Stadt Wien.

Nach verschiedenen einschlägigen Schriften bearbeitet

von

Franz Schauenstein.

Wien.
Bei Carl Konegen.
1898.

Die

Armenpflege

der

Stadt Wien.

Die Armenpflege

der

Stadt Wien.

Nach verschiedenen einschlägigen Schriften bearbeitet

von

Franz Schauenstein.

Wien.
Bei Carl Konegen.
1898.

K. u. k. Hofbuchdrucker Fr. Winiker & Schickardt, Brünn.

Vorwort.

Wie der Inhalt dieser Zeilen aus dem engen Gebiete des Armen-Materiales der Stadt Wien geschöpft ist, so erheben dieselben auch keinen Anspruch darauf, für die Allgemeinheit gelten zu können, und sollen nur für die außerhalb der Wohlthaten der Armenpflege stehende Bevölkerung der Stadt Wien, und in dieser hauptsächlich für jene verdienstvollen Männer Bedeutung haben, die sich der Armenpflege ihrer Heimatstadt geweiht, die im hehren Streben edler Selbstlosigkeit es sich zur Aufgabe gemacht haben, im Riesenkampfe gegen die Armut Gut und That, Zeit und Gesundheit einzusetzen, um die Stadt Wien gegen die Seuche der Verarmung zu schützen.

Diesen Männern ihre schwere Arbeit, ihr mühevolles Streben dadurch zu erleichtern, dass es sich bemüht, sie durch eine knappe Darstellung der Entwicklung der Armenpflege mit der Vergangenheit des Gebietes ihrer Thätigkeit bekanntzumachen, durch vergleichendes Erwägen über die Art der Bekämpfung der Armennoth ihr Urtheil anzurufen, ihnen die Licht- und Schattenseiten ihres Arbeitsfeldes zu zeigen, ihre Erkenntnis der Wahrheit zu schärfen, ihnen die gähnende Kluft manchen Abgrundes zu weisen, sie vor

vielen Klippen zu warnen, ihre Blicke in bestimmte Richtungen zu lenken und ihr Interesse für Änderungen, wo solche nöthig sind, zu gewinnen, kurz, ihnen bei Erfüllung ihrer Sendung als ehrlich berathender, jede Täuschung und Heuchelei verschmähender Genosse zur Seite zu stehen, — sei Zweck dieses Buches.

Und so möge denn der Inhalt der vorliegenden Zeilen der Aufmerksamkeit dieser Kämpfer gegen Elend und Armennoth empfohlen und das Streben, dem diese Zeilen entflossen, dem Gedenken ihres edlen Wirkens gewidmet sein.

Der Verfasser.

Entwicklung der Armenpflege.

Die Armenpflege ist so alt, wie das Menschengeschlecht; in ihrer ursprünglichsten Form zeigte sie sich als Beistandsleistung in der Familie, gründete sich somit auf eine einfache Äußerung des Instinctes. Ein erkranktes oder verarmtes Familienmitglied wurde durch die Familie gepflegt oder unterstützt. Diese Hilfeleistung erstreckte sich auch auf die erweiterte Familie, den Stamm, und dehnte — namentlich bei den Nomaden der vorderasiatischen Völker — ihre Wohlthat auf den fremden Wanderer dadurch aus, dass sie ihm Gastfreundschaft bot.

Schon im Alterthume spielte aber neben dem reinen Gefühlsausdruck der religiöse Einfluss in der Armenpflege eine Rolle; so weihten z. B. die Phönizier verkrüppelte Personen verschiedenen Gottheiten, dieselben dadurch dem Schutze dieser Gottheiten und der Gottesfurcht der Menschen empfehlend, so gaben die Israeliten, — dem religiösen Gebote folgend, — den Armen das Erträgnis der Ackerecke, und den Armen, Witwen und Waisen, was im Sabbathjahre freiwuchs.

Dagegen fehlte sowohl bei den Griechen, als auch bei den Römern jede humane oder religiöse Triebkraft in

der Armenpflege; die Hilfe, welche diese Staaten ihren Armen angedeihen ließen, und welche meistens in der Vertheilung von Geld oder Brot (Korn) bestand, entsprang lediglich der Staatsklugheit, war häufig nichts anderes, als ein Act der Bestechung und ebenso oft eine Folge der Furcht vor gewaltsamen Ausbrüchen böser Noth. Demgemäß entwickelte sich auf diesem Gebiete auch bereits im Alterthum das System der Selbsthilfe; schon unter dem Friedensfürsten Numa (715 v. Chr.) bildeten sich in Rom Hilfsgesellschaften, welche den Zweck gegenseitiger Unterstützung im Unglück verfolgten, während in Athen Collegien mit gleichem Streben entstanden. Eine eigentliche Armenpflege genoss im Alterthume nur der Sclave um den Preis seiner Freiheit, da dessen Besitzer verpflichtet war, ihn auch im Alter und Elend zu ernähren, bis der Stern des Christenthums mit seinen milden Strahlen auch dieses bis dahin dunkle Gebiet erhellte. Die Armenpflege ward nunmehr durch den Gedanken der christlichen Nächstenliebe als religiöse Pflicht geboten und durch die christliche Almosenspende ermöglicht; ihre ersten, wirklichen Functionäre waren die katholischen Priester.

So war am Ausgangspunkte des Alterthums die Kirche die Vermittlerin zwischen den Armen und den Reichen; sie sammelte die Gaben und vertheilte dieselben, sie verwaltete die zu Armenzwecken entstehenden Stiftungen, und war auch oberste Richterin in der Armenpflege, zu deren Mitteln sie aus eigenem Vermögen die reichlichsten Spenden lieferte. Doch fehlte eine bestimmte Organisation

im Geben selbst, es mangelte bei der Vertheilung der gesammelten Unterstützungen das nöthige Zielbewusstsein; das Einschleichen störenden Bettelunwesens in die Armenpflege konnte umsoweniger vermieden werden, als der Bettel selbst durch die Bettelorden kirchlich sanctioniert war, und so kam es, dass bei dem sich überdies immer mehr erweiternden Wirkungskreise die zufließenden Spenden für die Masse der zu Unterstützenden bald nicht mehr ausreichten. Zum erstenmale trat nun der Begriff der Gemeinde in den Rahmen der Armenpflege, denn die Kirche beschloss auf dem Concil zu Tours im Jahre 567, zur Ergänzung der Armengaben die christliche Gemeinde zu verpflichten, ihre Armen selbst zu erhalten, ein Gebot, welches Karl der Große durch ein Capitulare vom Jahre 806 für die weltliche Gemeinde wiederholte. Wie übrigens im Alterthume der Sclave, so genoss im Mittelalter der Hörige, wenn er alt oder siech geworden, die gesetzlich bestimmte Armenpflege von Seite seines Grundherrn. Durch den größten Theil des Mittelalters blieb nun der rein kirchliche Charakter in der Leitung der Armenpflege aufrecht, bis das allzu stark überhandnehmende Bettelunwesen, dem durch die Kirche in keiner Weise gesteuert werden konnte, die Unordnung, welche durch die Kreuzzüge einriss, die Krankheiten, welche durch aus dem Orient zurückkehrende Kreuzfahrer eingeschleppt wurden, und endlich die durch verschiedene Unglücksfälle bedingte Hilflosigkeit vieler dieser Wallfahrer selbst den Staat veranlassten, durch verhütende Gesetze (Bettlerordnungen) und mannig-

fache wohlthätige Schöpfungen direct in die Armenpflege einzugreifen. So schuf Herzog Leopold VI. durch den Stiftbrief vom 27. Mai 1211 das „Spital zum heiligen Geiste" in Wien, so wurde 1289 „der Bürger Spital" gegründet. Hauptsächlich aber begann man, das Aufblühen der zur gegenseitigen Hilfeleistung entstehenden Verbindungen (Gilden, Zünfte, Innungen) zu begünstigen; diese Vereine unterstützten je nach ihren Statuten ihre verarmten Mitglieder und deren Witwen und Waisen durch Hausbetheilungen, schufen ihnen Zufluchtshäuser oder sorgten für die Begräbnisse derselben.

Bereits im 13. Jahrhunderte bildeten sich aber auch weltliche Bruderschaften, welche es sich zur Aufgabe machten, für die Armen Almosen zu sammeln und diese den Klöstern zur Vertheilung zu übergeben, so dass sich also die Armenpflege des späteren Mittelalters zu gleicher Zeit in den Händen von Privatpersonen, Vereinen und kirchlichen Organen, jedoch noch immer unter der Oberaufsicht der Kirche befand; von diesem Zeitpunkte an, und zwar hauptsächlich mit der Neuzeit beginnend, vollzog sich langsam die Verweltlichung der Leitung der Armenpflege.

Schon im 15. Jahrhunderte hatten einige deutsche Reichsstädte mit dem alten Herkommen gebrochen, die Verwaltung der Armenpflege den Händen der Kirche entzogen und dieselbe dem rein communalen Wirkungskreise zugewiesen. In Frankreich gründete Franz I. durch das Patent vom 6. November 1544 ein allgemeines Armenbureau zu Paris; dieses war verpflichtet, die Vertheilung

der Unterstützungen an die Hausarmen vorzunehmen, berechtigt, eine Almosensteuer zu erheben, und hatte sogar eine eigene Gerichtsbarkeit über die Beitragspflichtigen auszuüben. (Gérando B. 3.) In Preußen befahl eine Verordnung vom 18. November 1684, dass jede Gemeinde für ihre Armen nach Möglichkeit zu sorgen habe, und das Edict des Kurfürsten Friedrich vom 10. April 1696 ordnete zum erstenmale die Bildung von Gemeindeverbänden an.

Wohl verpflichtete auch in Österreich Kaiser Ferdinand I. durch das Patent vom 15. October 1552 „jede Stadt und jede Commune" neuerdings, ihre Armen selbst zu versorgen, aber eine durchgreifende Reform erfuhr die Armenpflege erst im Jahre 1783, als Kaiser Josef II. in allen deutsch-slavischen Erblanden der Monarchie mit dem Hofdecrete vom 5. Mai 1783 (nach dem Muster der Schöpfung des Grafen Bouquoy „die Vereinigung aus Liebe des Nächsten") das „Pfarrarmen-Institut" einführte, die noch immer kirchliche Armenpflege der „Bruderschaften" aufhob und deren Vermögen diesem Pfarrarmen-Institute zuwies. Das Pfarrarmen-Institut Wien bestand ursprünglich aus 29 Pfarreien, welchen später die Pfarrarmenbezirke Neulerchenfeld, Reindorf und Hernals einverleibt wurden.

Somit stand nun auch die Armenpflege der Stadt Wien unter der Überwachung der Staatsverwaltung, bis die Leitung unseres Armenwesens mit Allerhöchster Entschließung vom 26. März 1842 dem Magistrate der Stadt Wien unter der Oberaufsicht der Regierung übertragen wurde, welche Oberaufsicht aber durch die im Jahre 1848

geschaffene Gemeindeautonomie entfiel, so dass es nun der Gemeinderath, respective der Magistrat übernahm, die Pfarrarmen-Institute zu controlieren. Auch diese Form hatte keinen dauernden Bestand, denn das Landesgesetz vom 28. November 1873 (Gemeinderathsbeschluss vom 8. Jänner 1874) bereitete dem Pfarrarmen-Institute in Wien ein Ende, und im Februar 1874 erfolgte die totale Verweltlichung der Armenpflege in Wien auch dem Namen nach. Die letzte Maßregel auf dem Gebiete des Armenwesens vor der Vereinigung der Stadt Wien mit ihren Vororten war die definitive Ausscheidung der Pfarrarmenbezirke Hernals, Neulerchenfeld und Reindorf aus dem eigentlichen Armenbezirke Wiens. Die gegenwärtige Organisation der Armenpflege der Stadt Wien gründet sich auf die vom Gemeinderathe im Jahre 1878 erlassene: „Vorschrift für die Armenpflege im Wiener Armenbezirke."

So entsprang die Fürsorge für die Armut im Alterthume dem Schoße der Familie, erweiterte sich auf den Stamm, war theilweise unter der Verwaltung der Kirche concentriert, und wurde von letzterer aus dem Alterthume ins Mittelalter hinübergeführt, verließ hier wieder ihren gemeinsamen Mittelpunkt, um, neuerlich in der Familie beginnend, sich auf zufällige oder beabsichtigte Verbindungen auszudehnen, und zog immer weitere Kreise, bis sie die Angehörigen der Gemeinde, des Bezirksverbandes, des Landes und des Reiches umschloss. Ursprünglich ein Selbstzweck, wurde sie, die ganze bürgerliche Gesellschaft erfassend, zur Abwehr gegen Verarmung, deren Anfangsformen sie heute zeigt.

Begriff der Armut.

Wer immer sich auf dem weiten Gebiete der Armenpflege zu arbeiten entschließt, hat vor allem die Pflicht, sich volle Klarheit über die Beantwortung der Fragen zu verschaffen: Was ist unter Armut zu verstehen und wer ist eigentlich arm?

Das Landesgesetz vom 13. October 1893, L. G. Bl. Nr. 53, definiert: Als arm sind solche Personen zu betrachten, welche nicht imstande sind, den unentbehrlichen Lebensunterhalt für sich und andere Personen, deren Unterstützung zu bestreiten sie aus dem Gesetze verpflichtet sind, aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln zu beschaffen.

Ebenso ist nach §. 18 der Vorschrift über die Armenpflege der Stadt Wien als arm derjenige anzusehen, welcher die nothwendigsten Bedürfnisse weder aus seinem Vermögen zu bestreiten, noch die hiezu erforderlichen Mittel durch eigene Thätigkeit zu erwerben imstande ist, und auch nicht aus dem Vermögen oder dem Erwerbe dritter, zu seiner Erhaltung gesetzlich verpflichteter Personen ausreichend unterstützt werden kann.

Gesetz und Vorschrift begnügen sich demnach, den augenblicklichen Zustand des einzelnen, als arm zu gelten habenden Individuums zu kennzeichnen, ohne sich mit den Ursachen, der Art und der Dauer dieses Zustandes zu befassen.

Schon Dr. Tuckermann (Boston 1838) unterscheidet aber zwischen der eigentlichen Armut und dem Pauperismus:

„Die erstere nur drückt nach ihm wirkliche Nöthen aus und verbindet sich oft mit einem schätzbaren Charakter, ja manchmal sogar mit hohen Tugenden, während der Pauperismus sich auf die Classe jener Elenden bezieht, welche das Laster am häufigsten ins Elend geführt hat und dort festhält." Dagegen definiert V. A. Huber: „Unter Armut verstehen wir nicht bloß einzelne, individuelle Erscheinungen, sondern eine Krankheit des ganzen socialen Organismus, den sogenannten Pauperismus, den Zustand, wo eine im Verhältnis zu der ganzen Bevölkerung bedeutende Anzahl von Individuen jeden Alters und Geschlechtes dringenden Mangel an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen wirklich leidet, oder vor diesem Mangel nur durch fremde Hilfe geschützt werden kann." Beide Schriftsteller abstrahieren demnach in ihrer Auslegung vom Individuum und sehen in der Armut eine Kaste. Während aber Huber die Begriffe Armut und Pauperismus sich decken läſst, und durch seine Erklärung ein Massenelend, die bereits vorhandene Verarmung, mithin ein schon bestehendes volkswirtschaftliches Unglück im Staate zeigt, geht Dr. Tuckermann auf die Ursache der Hilfsbedürftigkeit ein, unterscheidet genau zwischen verschuldetem und nichtverschuldetem Unglück, und demnach zwischen Würdigkeit und Unwürdigkeit bezüglich der Hilfeleistung, und läſst schließen: Die Armut ist heilbar, der Pauperismus meistens unheilbar, die Armut ist zu unterstützen, zu retten, der Pauperismus aber mit allen gesetzlichen Mitteln zu bekämpfen und seine Unheilbarkeit zu bestrafen.

Wenn wir nun das Verhältnis jenes Materiales, mit dem sich die Armenpflege der Stadt Wien gegenwärtig zu beschäftigen hat, zu den eben erklärten Begriffen ins Auge fassen, müssen wir erkennen: Eine sociale Krankheit, wie Huber die Armut als Pauperismus schildert, ein weitverbreitetes Elend der großen Masse, dem gegenüber sich die der Commune zu Gebote stehenden Heilmittel einfach als unwirksam erweisen würden, welchem vielmehr nur durch ein gewaltiges Eingreifen des Staates begegnet werden könnte, existiert in Wien nicht; wohl aber sind hier, und zwar streng nach Dr. Tuckermanns Auffassung, Armut und Pauperismus in ihrer getrennten Bedeutung vorhanden, doch wild vermengt, wirr untereinander vegetierend, im tollen Durcheinander verschlungen. Diese Armut von diesem Pauperismus durch die Entdeckung des Bestandes jeder einzelnen der beiden Arten scharf zu sondern, um dadurch der ersteren abhelfen, den letzteren bekämpfen und vernichten zu können, kurz ein ungeklärtes Materiale der Unterstützten nach Würdigkeit und Unwürdigkeit klar zu sichten, soll die erste Aufgabe der Armenpflege jeder Commune, somit auch der Stadt Wien sein; solches Streben nach Gründlichkeit und Wahrheit ist umso nothwendiger, als eine nicht mit strengster Gerechtigkeit vorgehende Armenpflege die schwere Gefahr in sich birgt, durch ihre Consequenzen das Auftreten eines Massenelends nicht nur nicht zu verhindern, sondern geradezu zu befördern.

Bekämpfung der örtlichen Armut.

Leider verwenden aber die meisten Gemeinden auf dieses Prüfen der eigenen Armenverhältnisse gerade die geringste Aufmerksamkeit; man ahmt zu viel nach und schöpft zu wenig aus Selbsterfahrung, ja man bemüht sich oft gar nicht, solche Erfahrung zu gewinnen; und doch liegt der Schwerpunkt der Verbesserung der allgemeinen Armenpflege einzig und allein nur im diesbezüglichen Verbessern der einzelnen örtlichen Verhältnisse. Selbst viele Schriftsteller begehen den Fehler, Bestrebungen zu machen, um die Quellen der Verarmung eines ganzen Volkes zu entdecken und darnach ihre Vorschläge über eine Gesammtabhilfe zu machen. So löblich ein solches Beginnen mit Berücksichtigung seiner Absicht ist, so wenig wird es je wirklichen Nutzen bringen, denn die Quellen der Armut sind viel zu reichhaltig, um durch gemeinsame Mittel, durch die Staats-, ja selbst nur durch die Landeshilfe gleichzeitig und insgesammt entfernt werden zu können. In erster Linie allen fünf Gebieten der Cultur entspringend, können sie weiter im Staate, im Lande, in der Gesetzgebung, in der Ausübung der Gesetze, im Mangel einschlägiger Ortsstatute liegen, können augenblickliche oder dauernde, positive oder negative, zufällige oder begründete, einfache oder complicierte, offene oder verdeckte sein, sie können die Folgen einer schlechten Staatswirtschaft, einer unvernünftigen Hygiene, eines nicht entsprechenden Unterrichtes, einer gesunkenen Moral bilden, sie können also im Gebiete

des ganzen Reiches, jedoch auch in rein örtlichen Verhältnissen ihren Grund haben, besonders aber durch das störrige, indolente Verhalten des Armen selbst, in menschlichen Schwächen und Leidenschaften, im Irrthume und Unverstand ihre Nahrung finden, und noch unzähligen anderen Entstehungsursachen entfließen. Aus diesem Grunde erscheint es denn auch völlig unthunlich, das ganze Reich mit einemmale unter ein gemeinsames, für alle Staatstheile gleichbedeutendes Armengesetz zu zwängen, namentlich aber von einem solchen Gesetze auch allgemeine Abhilfe zu erhoffen und — zu verlangen, wie dies eben jene Schriftsteller wollen, welche planen, mit einem Schlage die Armenpflege eines Reiches zu verbessern. An ihrem einsamen Schreibtische studieren diese Theoretiker mächtige Rollen statistischer Tabellen und unendlich vielseitige Correspondenzen, welche sie mit vieler Mühe und Emsigkeit aus allen Richtungen der Windrose gesammelt haben, zerlegen den Menschen, die Familie, das Land, das Reich und das Gesetz in Atome, destillieren, extrahieren, complicieren und glauben nun nach solcher Anstrengung mit der Befriedigung vollbrachter That ihre Schlüsse ziehen zu können. Dabei schweifen sie aber in weite Fernen, verlieren sich in unabsehbare Gebiete, vermengen das Einzelne mit dem Allgemeinen und das Allgemeine mit dem Einzelnen, wollen Felder düngen, die aus Stein und Geröll bestehen, stellen Hypothesen auf, die nie verwirklicht werden können, und gründen Regeln, an deren Bestand kein Fachmann glaubt, wobei sie auf das Nächstliegende vergessen, wie ja häufig

der grübelnde Verstand die Eindrücke, welche das körperliche Auge empfängt, nicht erfaſst.

Das ist nichts anderes, als ein Liebäugeln mit den Sternen; solche Bestrebungen scheitern an der Höhe ihrer Aufgabe und sind, gelinde gesagt, heute noch viel, viel zu verfrüht; und so anerkennenswert das Streben dieser Gelehrten, so dankschuldig ihnen die Mitwelt für ihr ehrliches Wollen ist und sein muſs, ihre Arbeiten bleiben doch meistens nichts anderes, als statistische Formeln, gelöste Rechenexempel, Meinungen klügelnder Theorie, welche durch die nächstbeste thatsächliche Erfahrung über den Haufen geworfen werden.

Demgegenüber muſs der Praktiker seine erste und wichtigste Aufgabe darin suchen, jene Schäden und Mängel zu entdecken, welche um ihn her, im engen Rahmen seines Heimatsdorfes, seiner Vaterstadt aus oft guten Einrichtungen im Laufe der Zeit sich abgelagert haben, und nun mit zerstörendem Wirken die trefflichsten Institutionen bedrohen; hier ist das Feld, das er mit leichter Mühe überblicken, dessen Beschaffenheit er aus eigener Anschauung aufs genaueste kennen lernen kann. Hier, im steten, unmittelbaren Verkehr mit seinem eigenen Schaffen, steht ihm Erfolg oder Miſserfolg ununterbrochen vor Augen, hier nur ist er imstande, das bestehende Gute fruchtbringend zu verwerten, den Miſsbrauch zu verbessern oder abzustellen, und sich über die Richtigkeit seiner Meinungen durch angestellte Versuche völlige Klarheit zu verschaffen. Erst dann aber, wenn er dieses Feld von Stein, Geröll und

Unkraut befreit, wenn er es gut gedüngt, emsig bebaut und an der geernteten Frucht den Wert und die Vollgiltigkeit seiner Bestrebungen erkannt hat, — erst dann kann er daran denken, die ursprünglich engen Grenzen seines Schaffens zu erweitern, sich mit gleichgesinnten Genossen zu Rath und That zu verbinden, und so im bedächtigen, aber steten Fortbilden und ernsten Streben nach Vervollkommnung aus Zweiglein und Zweigen, aus Ästchen und Ästen den mächtigen Baum der Reichsarmenpflege zu bilden, der bei ununterbrochen einträchtigem Zusammenwirken immer mehr sich verbreiternd und immer dichter sich belaubend in wenn auch ferner Zeit durch seinen wohlthuenden Schatten Familie und Gemeinde und Land und Reich vor den sengenden, verdorrenden Hitzestrahlen der Armut zu schützen imstande sein wird.

Nicht im staatlichen Gemeinwirken also, sondern in örtlichen Einzelnverbesserungen ist somit vorläufig das wahre, wirkliche Heil einer Zukunftsarmenpflege zu suchen, denn nur auf die feste Lage und treffliche Beschaffenheit der einzelnen Grundsteine der Gemeindearmenpflege kann die Sicherheit des erst entstehenden Baues der Reichsarmenpflege sich gründen; und nicht einer oder der andere kann diesen Bau vollbringen, sondern hunderte und tausende von Händen müssen stets geschäftig und emsig fördernd immer bereit sein, ihre ganze Kraft dem wenn auch mühevollen, so doch unbedingt nothwendigen Erstehen des himmelanstrebenden Werkes zu weihen.

Gerade für die Richtigkeit dieser Ansicht bietet die vielgenannte und vielgerühmte Armenpflege der Stadt Elberfeld ein treffendes Beispiel; wäre von allen Deutschen immer nur darauf gesonnen worden, die Armenpflege des gesammten deutschen Reiches zu einer vollkommenen zu gestalten, so würde es heute höchstwahrscheinlich weder ein Elberfelder System, noch eine, alle Armut in Deutschland aufhebende Reichsarmenpflege geben.

Für keine Gemeinde Österreichs wird aber dieses rein örtliche Streben vortheilhafter und nothwendiger sein, als für die Stadt Wien mit der ihr specifisch eigenthümlichen Armenpflege. Nur auf Grund guter Beispiele, bewährter Institutionen, Neues zu schaffen, ist ja auf diesem Gebiete schon im allgemeinen nicht möglich, da jede Provinz, jeder Bezirk, jede Gemeinde, ja oft jede Familie eine andere Ursache der Verarmung zeigt, somit eine andere Abhilfe erheischt, und wird im uns vorliegenden, besonderen Falle umsoweniger von unbedingtem Vortheile sein, weil die speciellen Erscheinungen der Großstadt immer eine specielle, von Dorf und Land und anderen Großstädten verschiedene Behandlung der Armenfrage erfordern. Aus dieser Thatsache erhellt wohl klar, dass wir, falls ein als besonders trefflich anerkanntes System der Armenpflege einer anderen Stadt dem hier gebräuchlichen vollständig unähnlich wäre, nicht einmal berechtigt sind, unsere eigene Verfassung deshalb aufzulösen und im blinden Eifer der anderen nachzujagen, denn mit dem totalen Umsturze würde gewiss auch das vorhandene Gute verloren gehen. Wohl

aber sind wir diesfalls verpflichtet, im stets regen Streben nach Besserung an der Hand nachahmenswerter Vorbilder ruhigen Blickes unsere eigenen Zustände zu prüfen, die Schwächen und Vorzüge unserer Einrichtungen vorurtheilsfrei anzuerkennen, gut Befundenes beizubehalten und weiter zu verwerten, entdeckte Gebrechen aber rücksichtslos auszurotten.

Die hauptsächlichsten der in der Wiener Armenpflege vorhandenen Fehler nachzuweisen und — soweit dies im Ermessen eines Menschen liegt — die Möglichkeit ihrer Entfernung zu zeigen, soll nun Aufgabe dieses Buches sein. Wohl mögen manche vor mir eingehender, kräftiger, besser über dieses Thema geschrieben haben, doch bestrebe ich mich, der publicistischen Pflicht zu folgen, welche befiehlt, nie zu ermüden, die Möglichkeit einer Verbesserung auf allen Gebieten menschlichen Wirkens unaufhörlich hervorzuheben, und den Fortschritt nach bestem Wissen und Können der Öffentlichkeit immer zu empfehlen. Auf keinem Gebiete kann solches Streben aber wichtiger, gebotener sein, als auf dem der Armenpflege, denn diese repräsentiert heute die höchste Aufgabe der Cultur und wird in Zukunft die mächtigste Stütze für die Sicherheit der Staaten bilden; ist sie doch berufen, dort ausgleichend und versöhnend zu wirken, wo Glück und Zufall durch launische, ungleiche Vertheilung der irdischen Güter den Boden für das üppige Gedeihen von Missgunst, Neid und deren Gefolge gedüngt haben. Einzig und allein nur der Armenpflege ist es ja vorbehalten, in Erfüllung ihrer hehren Sendung den richtigen Weg zu finden, der diesbezüglich zum Heile der

Menschheit führt, nie und nimmer aber der Wahnidee des, einem zerrütteten Gehirne entsprungenen Umsturzes, dessen einziger Erfolg es sein könnte, über das gesammte Menschengeschlecht die Gemeinschaft des Elendes zu verhängen, einen Staat zu schaffen, der seinen Bürgern im besten Falle die gleiche Vertheilung der Entbehrungen zu garantieren imstande wäre.

Die Armut in Wien.

Können wir von der Armut in Wien auch noch nicht als von einer unheilbaren, einen unverhältnismäßig großen Theil der Bevölkerung bedrückenden socialen Krankheit sprechen, so dürfen wir es uns doch auch wieder nicht verhehlen, dass in der Metropole Österreichs eine große, ja eine sehr große Masse von Menschen lebt, die ein Dasein führt, das man als wirtschaftlich ungeordnet bezeichnen muss; sei es nun, dass dieselbe an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen wirklichen Mangel leidet, sei es, dass sie die Deckung dieses Mangels aus dunklen Quellen schöpft, sei es auch, dass sie, gegenwärtig wohl erst theilweise entbehrend, durch ungünstige Verhältnisse diesem Mangel zugetrieben wird. Vertreter dieser drei Richtungen finden sich aber durchaus nicht nur in der niedersten, wo sie allerdings am häufigsten vorkommen, sondern fast in jeder menschlichen Gesellschaftsschichte.

Die Armut ist im allgemeinen in zwei Hauptursachen bedingt; sie entsteht vornehmlich durch widriges Schicksal oder durch persönliche Fehler und Schwächen; unter allen

Umständen ist sie aber ein Fluch für den, welchen sie belastet. Fast unsichtbar ist häufig ihr Beginn; eine missglückte Speculation, eine leise Geschäftsstockung, einige Tage Arbeitslosigkeit, die Erkrankung eines Familienmitgliedes, eine Extravaganz in den Ausgaben, ein Erschlaffen nothwendigen Fleißes, eine unvorsichtige Bürgschaft, und wie sie alle heißen mögen, diese Mikroerreger der Verarmung, schaffen ein kleines Deficit, das, nicht rechtzeitig bemerkt und entfernt, sich erschreckend rasch vergrößert. Ein Unterlassen nun dieser ersten, nothwendigsten Vorsicht — und der Anfang ist gemacht, die Bahn für das mit seinem Gefolge heranschleichende Gespenst frei. Man entdeckt die Gefahr, hält sie anfangs für gering und lebt noch einige Zeit in gewohnter Weise sorglos fort; endlich entschließt man sich, das Übel zu entfernen, klopft bei Freunden um Hilfe an und verliert dadurch die Freunde, sucht dann die Rettung bietende Bekanntschaft und findet, — dass man nie eine solche besessen. Nun ernstlich unruhig geworden, macht man eine Kraftanstrengung, um sich von den plötzlich drückend gefühlten Fesseln zu befreien, doch der durch Furcht und Schrecken getrübte Blick erkennt nicht mehr die richtigen Mittel, und jeder Befreiungsversuch zieht die Schlingen enger zusammen. Jetzt kommt der Unmuth über das Opfer, schafft Verbissenheit und lähmt die Thatkraft. Die nur noch schwachen Rettungsversuche missglücken vollends, eine der etwa doch gebliebenen Hilfsquellen verschließt sich nach der andern, die Möglichkeit eines Ausweges tritt in immer weitere Fernen — und schon

schreiben zum erstenmale Noth und Entbehrung mit scharfem Griffel ihre Lettern in das Buch der Existenz dieser Unglücklichen, die von nun an eine willkommene Beute der gierig über sie hereinbrechenden Heimsuchungen werden. Geburten und Todesfälle rauben ihnen die für andere Zwecke bestimmten Mittel, ununterbrochen auftretende Erkrankungen zehren an ihrem Leben, zahlreiche Kinder treten hemmend jeder Möglichkeit der Verbesserung ihrer Lage in den Weg, der Tod des ernährenden Vaters oder der Ordnung schaffenden Mutter reißt eine klaffende, nie wieder auszufüllende Lücke in die Familie, fortwährender, durch Zahlungsunfähigkeit bedingter Wohnungswechsel zertrümmert ihre letzte, geringe Habe zum wertlosen Gerümpel, von der Hand in den Mund, von Tag zu Tag, oft sogar nur von Stunde zu Stunde lebend, zittern sie beständig vor den Qualen des Hungers und gerathen häufig trotz oder eben wegen ihres kärglichen, unsicheren Verdienstes schließlich in gierige Wucherfinger, die ihnen mit kalter, rücksichtsloser Grausamkeit das Mark aus den Knochen bohren.

Hier nun ist der Scheideweg, an dem sich der große Strom der Armut dem Charakter ihrer Träger zufolge in zwei Theile spaltet.

Wenn auch kümmerlich vegetierend, kämpft sich doch der erste dieser beiden Theile unentwegt mit wiedergefundenem Muthe durch Müh' und Drangsal. Die Stirne gramdurchfurcht, die Augen durch Arbeit und Entbehrung tief in ihre Höhlen gedrängt, die Zähne zusammengebissen,

trotzt er dem Schicksal; mit Aufbietung all seiner Kraft sucht er, sich immer von neuem gegen das Unglück stemmend, im nie ermüdenden Ringen sich von dem Abgrunde zu retten, an dessen Rand er jahrelang eine schauerliche Existenz führt. Groll im Herzen, Verzweiflung in der Seele, erträgt er übermäßige Anstrengung, genießt schlechte Kost, erduldet alle Nachtheile einer ungesunden Wohnung, deckt seine Blöße mit ungenügender Kleidung und steht ungeschützt der Unbill der Witterung gegenüber, — und doch weist er jede Versuchung zurück, und doch verzichtet er auf fremde Unterstützung. Ein edler, wenn auch zu weit gehender Stolz verbietet ihm, um Almosen zu betteln, so lange seine eigene Kraft noch sein und seiner Familie Leben zu fristen vermag, tief in seiner Brust wurzelt jenes echte, bei edlen Charakteren unausrottbare Schamgefühl, das die Hilfe Fremder wie eine beschämende Gnade, wie eine Schande empfinden läßt, und das den Menschen aufstachelt, Muskeln und Sehnen und Wollen und Können bis zum Zerreißen anzuspannen, um seine unglückliche Lage nicht offenbaren zu müssen. So siecht dieser erste Theil in düsterer Verzweiflung und bitterem Seelenjammer dahin und verlebt in einem unbekannten, einsamen Winkel der hastenden, rauschenden, glänzenden Großstadt ein Dasein voll Qual und Sorge, bis sein frühes, trostloses Greisenalter vor dem gebietenden Winken eines Schachtgrabes die Flagge streicht.

Dieser Theil repräsentiert das wirkliche Unglück und zeigt uns theilweise jenen Zustand, den Dr. Tuckermann

die wahre Armut nennt und der allein jener hehren Opfer wahrhaft würdig ist, die die Mildthätigkeit, sei ihre Form nun welche immer, auf den Altar der Nächstenliebe legt; er bildet das edelste Object für die Armenpflege, ist aber leider der kleinere der beiden Theile.

Der zweite, weitaus größere Theil nun hat, entgegen dem ersten, am genannten Scheidepunkte angelangt, Sinn und Willen für harte, nüchterne Arbeit und für schweres Streben verloren, theils weil durch allzu schwere Schicksalsschläge seine Kraft erlahmt, seine Selbstbeherrschung erschlafft, sein Schaffensdrang geschwunden ist, theils auch, weil ihm die sittliche Energie der Selbsthilfe von vorneherein mangelte. Ein gewisses Contingent dieses Theiles nun vertrödelt von da ab in farbloser Apathie sein Leben; einerseits wohl unfähig, seine Charakterfehler, wie Mangel an Ordnungsliebe, Fleiß, Mäßigkeit, Geschicklichkeit ꝛc. abzulegen, andererseits aber geschützt durch angeborenen oder anerzogenen Rechtssinn, wird dasselbe wohl nie vom Wege der Ehrlichkeit abweichen, aber ebensowenig auch die nöthige Thatkraft wieder erlangen, um durch eigenes Streben sich einem in totale wirtschaftliche Misordnung gerathenen Dasein entreißen zu können. Einem jede Energie hemmenden Fatalismus verfallen, wird dieses Contingent im blinden Wahnglauben an ein böses Verhängnis oder im bedauerlichen Unverstand seine Existenz immer dem Zufall anheimgeben, und lieber klaglos Entbehrungen erdulden, als selbstthätig in sein Schicksal eingreifen, freilich dabei aber auch stets auf die jederzeit

hilfbereite Armenpflege rechnen, an deren Fuß es wie eine Bleikugel hängt, und die solchen Elementen gegenüber besser belehrend und aufmunternd als unterstützend wirken würde.

Eine andere, gleichfalls diesem zweiten großen Theile angehörige Kategorie entdeckt während einiger, ihr vom ungünstigen Zufalle aufgezwungener Tage der Arbeitslosigkeit ihren Hang zum Nichtsthun, und benützt nach solch trauriger Entdeckung jedes Mittel, um diesem Hange fröhnen zu können. Unbekümmert um Ehre und Pflicht läſst sich der Müßiggänger je nach Möglichkeit von Weib und Kind, von Freund- und Bekanntschaft seinen Unterhalt gewähren. Muſs er gezwungen Arbeit suchen, so wird es nur solche sein, die ihm gerade gefällig ist und bei geringer, zeitweiliger Mühe guten Verdienst bietet. Findet er nicht sofort, was er benöthigt, wird er verdrossen und verbittert; nagt als Folge seiner Unthätigkeit der Hunger an ihm, so murrt er gegen das Schicksal. Die mahnende Stimme des eigenen Gewissens übertönt er durch ungerechte Anklagen; ohne Selbststreben erkennt er im besseren Lose anderer nie die Consequenz der Thätigkeit, des Schaffens derselben, ohne Sparsinn findet er in jeder Ersparnis eine Güteranhäufung und verdammt sie, sieht in jedem besseren Rocke eine ungerechte Glücksvertheilung, und fühlt sich beständig zurückgesetzt und immer vom Schicksal verkürzt. Den läuternden Segen ehrlicher Arbeit entbehrend, verfällt er der zerstörenden Gefolgschaft des Müßigganges, und der Mangel an Mitteln kann die erwachte Genuſssucht nicht

abhalten, in ihm gieriges Verlangen zu erwecken. Seine Phantasie ist von Luftschlössern umgaukelt, die unzähligen Lockungen der Großstadt erfüllen prickelnd seine Brust, tönen unausgesetzt ihre Sirenenlieder in sein Ohr, sein Groll führt ihm mächtige Beweise, dass auch ihm ein Theil an der Lebens-, an der Großstadtfreude gebüre; um diese sich aber verschaffen zu können, muss er, treu seinem Abscheu vor ernster, schwerer Arbeit, es aufgeben, wählerisch zu sein in der Art des sich ihm bietenden Verdienstes, und so gelangt er häufig zum Vergehen — und weiter. Sein Hang zum Müßiggang ist zur Arbeitsscheu geworden; in dieser Phase geht ihm der letzte Rest für Wahrheit und Recht, für Zucht und Sitte, für Reinlichkeit und Ordnung, für Thätigkeit und Fleiß, für Frömmigkeit und Rechtschaffenheit vollständig verloren, langsam, stufenweise, verbröckelnd, — und nun ist er dem niedersten Großstadtproletariat einverleibt.

Dieses letztere, welches ebenfalls einen wichtigen Bestandtheil des zweiten Theiles des Hauptstromes der Armut der Stadt Wien bildet, recrutiert sich hauptsächlich aus der verhängnisvollen Nachkommenschaft der Armut selbst, die, zu physischer und psychischer Degeneration erzogen, den sie bedrückenden Fluch nicht abzuschütteln vermag, und oft nichts anderes ist, als die nothwendige Folge einer ungründlichen, ungenügenden und unvorsichtigen Armenpflege. Diese Nachkommenschaft ist der eigentliche Stammgast der Wiener Armensorge. Von zarter Jugend auf mit redlichen oder unredlichen Eltern Noth und

Entbehrungen tragend, genießt sie durch die Schuld der Verhältnisse selten eine moralische Erziehung. Frühzeitig oft schon angewiesen, selbst zu verdienen, um dem Hunger zu entgehen, hat sie die reiche Gelegenheit benützt, die Erwerbsquellen der Großstadt genau kennen zu lernen, die schweren von den leichten zu trennen und die leichtesten zu benützen. So ist sie, theils aus eigener Erfahrung, theils durch andere belehrt, mit allen Schlupfwinkeln und Schlichen verdächtigen Verdienstes ebenso wie mit den Schwächen der Wiener Armenpflege vertraut, zu deren rücksichtsloser Aussaugung sie sich mit jenen vereinigt, die nicht gleich ihr erbgesessen, erst theils infolge von Charakterfehlern, also durch eigene Schuld, auf die abschüssige Bahn der Verarmung geriethen, theils durch böse Zufälle auf diese gedrängt wurden, und deren Wandlung ich vorhin zu schildern versucht. Zu den letztgenannten sind namentlich auch jene Individuen zu zählen, die in der bestimmtesten Absicht, Nutzen aus der Armenpflege zu ziehen, die Heimatberechtigung in Wien erstreben und viele von jenen, welche, dem oft falschen, aber immer süßtönenden Lockliede des leichten und raschen Erwerbes in der Großstadt folgend, hier zusammenströmten, die Metropole als rosig glühenden Hoffnungsschimmer oder als letzten Nothanker erblickten, ihre Erwartungen aber getäuscht, ihre Hoffnungen betrogen fanden.

Die Armut dieses großen zweiten Theiles läßt sich aber nur nach dem Einkommen des sogenannten Armen, welches theils im wirklichen, doch nicht genügenden, theils

im gesetzlich zweifelhaften Erwerb und theils im Bettel besteht, so nennen, die Berechtigung des Ausdrucks nach der eingangs aufgestellten Definition mangelt demselben. Dieser zweite Theil ist arm aus Unordnung, arm aus Trägheit, arm aus Arbeitsscheu, arm aus Speculation, ja manchmal sogar arm aus Geiz. (Das interessanteste allgemeine Beispiel der letzten Gattung von Armen bietet nach Gérando der englische Bettler Humm († 1838), welcher ein Vermögen von 2,700.000 Pfund Sterling hinterließ. Auch mancher Wiener Bettler scharrte, wie jeder Zeitungsleser weiß, eine nicht unbedeutende Summe zusammen.)

Was nun Unvorsichtigkeit, Leichtsinn, Misswirtschaft, Charakterschwäche, Trunksucht, Spielwuth und Ausschweifung meistens verschuldet haben, wird von diesem großen zweiten Theile meistens dem Schicksale in die Schuhe geschoben; der Staat, das Gesetz, die Gesellschaft, der Reiche, der Strebende — sie alle werden von ihm angeklagt, er fühlt sich vom Glücke ausgestoßen, vom Geschicke betrogen, von den Menschen bestohlen; in diesem völlig falschen Bewusstsein verhärtet sich sein Herz und stumpft sich sein Gewissen ab, in seine Brust aber schleicht sich die Gier, die Differenz der irdischen Güterverthеilung selbst auszugleichen durch den Bettel und Rache zu üben für seine Zurücksetzung durch List und Betrug.

Wohl verbietet das Gesetz den Bettel; unbekümmert um sonstige Einnahmsquellen wird aber von einem Guttheil dieses zweiten Theiles trotzdem in den verschiedensten Formen gebettelt, und durch manche Verhältnisse in der

Armenpflege Wiens wird ihm das häufig sogar leicht gemacht, denn mächtige Factoren arbeiten hier jedem Verhindern des Bettels kräftigst entgegen.

Zuvörderst erfolgt nahezu jede Unterstützung, sei sie eine private oder gesetzliche, in Geld, welches jede beliebige Verwendung höchst geduldig zuläßt; weiters sind unendlich zahlreiche, durch keine Beziehung untereinander verbundene Spendestätten vorhanden; endlich ist die wahrhaft mildthätige Bevölkerung fast durchgehends gewohnt, nur das ihr vor Augen befindliche Bild des Bettlers zu berücksichtigen, ohne daran zu denken, dessen Würdigkeit zu prüfen. So trifft der Bettler häufig auf Gunst und Wohlwollen, welche seine Versumpfung fördern, so wird Faulenzerei, Arbeitsscheu und Betrug nicht nur ermuntert, sondern durch das Beispiel direct erzeugt.

Ein reiches Feld der Ausbeute vor Augen, bettelt man also frisch drauf los; die Maske der Kriecherei im Antlitz, die blinkende Thräne schamlosester Verstellung im Auge, den Rücken in Demuth gekrümmt, im Kleide schlichter Dürftigkeit, aber auch im glatt gebürsteten Rocke erbarmenswerter Verschämtheit fleht man zum Passanten um eine milde Gabe, klopft schüchtern an fremde Thüren, wendet sich demüthig an Bekannte und Gönner um Unterstützung oder winselt niedergeschlagenen Blickes bei der Behörde; man bettelt aber auch schriftlich, en gros bei den unzähligen Wohlthätern, legt in Ruhe und Behaglichkeit nach Wohnungsanzeigern trefflich gehaltene Schablonen an, bettelt diesfalls systematisch in genau eingehaltenen

Intervallen — und wird nächstens, um der Mühe des zeitraubenden und geisttödtenden Abschreibens der wörtlich gleichlautenden Bettelgesuche endlich überhoben zu sein, dieselben lithographieren oder in Druck legen lassen.

Geht's aber nicht mit Bitte und Demuth, — wie rasch verschwindet dann größtentheils die Maske der Bescheidenheit und der Erbarmungswürdigkeit! Wie rasch wird da gefordert, geschmäht, geflucht, gedroht! Welch abscheuliches Benehmen, welche Summe von Frechheit, welche Aufhäufung von Gemeinheit kommt dann an den Tag! — Und dies durchaus nicht nur an den Thüren einsamer Privatwohnungen, sondern offen, am hellen Tage, vor dem Amtstische der Behörde!

Überall aber erhält man, sei es aus irrendem Mitleid, aus Unbedachtsamkeit, aus Mangel an Genauigkeit oder — aus Furcht vor der Drohung und zur Vermeidung des gedrohten Scandals; hier wenig, dort mehr, da viel — rieselnde Quellchen bilden auch einen Bach, — und alles das ohne nennenswerte Anstrengung und Regie! Und obendrein ist man ein arbeitsscheuer Vagabund, verhöhnt im stillen das Gesetz, trotzt der bestehenden Ordnung, belächelt den Spender mitleidig und — vertrinkt in der nächsten Brantweinschenke oder verwendet zu sonstigen, durchaus nicht im Sinne der Gabe liegenden Zwecken, um was man das falsche Mitleid oder die Bedachtlosigkeit soeben betrogen. Jeder Functionär der Wiener Armenpflege wird diese würdigen Repräsentanten des städtischen Proletariats aus persönlicher Erfahrung kennen, jeder wird

unter ihren Betrugsversuchen, sowie unter ihrer Roheit und Verkommenheit bereits zu leiden gehabt haben, jeder wird aber auch vom ganzen Herzen wünschen, dass er gegen dieses Gesindel geschützt und durch dasselbe nicht in seiner eigentlichen Thätigkeit gehemmt werde.

Dieser Zustand ist — nach Dr. Tuckermann — der Pauperismus, die Mispel am Baume der Armut und das Unkraut in der Armenpflege. Nur auf solche Erfahrungen gestützt, konnte Dr. Maximilian Stein in seiner Abhandlung „Zur Reform der Armenpflege in Österreich. Wien, 1880." — sich äußern:

„Unsere Armenpflege repräsentiert ein systematisch geordnetes, ungeheuere Summen verschlingendes Bettelwesen. Alle wirtschaftlichen und moralischen Nachtheile, welche sich an den Bettel heften, erscheinen denn auch als natürliche Consequenzen der in Österreich, namentlich in den größeren Gemeinden eingeführten Armenpflege."

Und weiter: „Der organisierte Bettel beim Armendepartement wirkt aber noch schlimmer als der gewöhnliche Bettel, weil jener sich in ungefährlicher Weise zum Gewohnheitsbettel ausbildet und dadurch auf die Moral und das Familienleben der Empfänger in bedauerlicher Weise zurückwirkt."

Wollen wir uns nicht selbst belügen und uns die Lage der Dinge im übel verstandenen Schamgefühl nicht zimperlich verbergen, so müssen wir diesen Vorwurf des Bettelunwesens in Wien als berechtigt anerkennen.

Exempla trahunt; wenn diese Zustände bleiben, wie sie sind, oder man sich begnügt, denselben mit halben

Mitteln zu begegnen, werden sich die Müßiggänger, Arbeitsscheuen und Bettler, deren Zahl in den letzten Jahren schon bedenklich gewachsen ist, immer kräftiger vermehren, werden dieselben immer ausgiebiger die Cassen der Privaten und der Commune plündern, immer raffinierter betrügen und immer frecher drohen. Die ohnehin täglich größer werdende Zuchtlosigkeit der niedersten Volksschichte, sowie die zersetzende, gänzlich falsche Aufklärung über Freiheit und Recht, die man dem Pöbel vielfach einimpft mit der Wirkung eines langsam, aber sicher zerstörenden Giftes, welche denselben Pöbel heute schon verleitet, auf die Gaben der Wohlthätigkeit herabzusehen wie auf eine gesetzliche Pflichterfüllung, wie auf die Rückerstattung einer Schuld der besitzenden Menschheit an die besitzlose, — werden in Verbindung mit den Folgen einer unrichtig handelnden Armenpflege eine Kaste des Proletariates schaffen, die heute oder morgen das Bitten ganz verlernt, sich zu fordern berechtigt wähnt und ihre Drohungen verwirklicht. Die Consequenzen eines solchen Zustandes aber, der aus dem gegenwärtigen ohne Anwendung kräftigster Gegenwehr resultieren muſs, lassen sich zu leicht ziehen, als daſs ich nöthig hätte, dieselben auszumalen.

Daſs derartige Erscheinungen mit einer geordneten, zielbewuſsten und zweckentsprechenden Armenpflege unvereinbar sind, bedarf eines weiteren Nachweises wohl ebensowenig, wie das Vorhandensein dieser Erscheinungen selbst. Unwillkürlich müssen sich uns nun die Fragen aufdrängen:

In wessen Schuld liegen aber diese Schwächen und Missbräuche? Wo befinden sich ihre Quellen? Warum werden sie nicht ausgerottet? Zur Antwort ist es nothwendig, vorerst jene Stellen und Organe in Betracht zu ziehen, welche überhaupt berufen sind, auf dem Gebiete der Armenpflege in Wien zu wirken. Nachdem diese letztere gewiss unter die höchsten Staatszwecke gehört, ist es demnach auch in erster Linie Sache des Staates, durch die

Staatsarmenpflege

generell helfend einzugreifen, wo dies die Nothwendigkeit erheischt. Wohl kann nur der Staat allein das Gebiet der Armenpflege nach allen ihren Richtungen hin umfassen, denn nur ihm allein stehen die nöthigen Mittel, um der Verarmung wirksam entgegenzuarbeiten, durch die Gesetzgebung zu Gebote. Wie aber der Staat nie und nimmer für das Schicksal des einzelnen, sondern nur für das Gemeinwohl zu sorgen hat, so zieht er auch das Armenwesen nicht des Armen wegen, sondern in Berücksichtigung des Gesammtinteresses in das Bereich der Gesetzgebung, und kann dadurch hier nicht positiv, sondern nur negativ schaffen, das heißt, der Ausbreitung der Verarmung durch verhütende Gesetze vorzubeugen suchen. Weder die Staatsgewalt, noch die Staatscassen haben demnach eine positive Unterstützungspflicht gegen den verarmten Staatsangehörigen. Da ferner gegenwärtig „die Erlassung von Gesetzen und Einrichtungen, welche die Bedürfnisse und die Wohlfahrt des Landes erheischen“, Aufgabe der Landtage ist, sind auch diese berufen, in Stellvertretung des Staates

3*

dort gesetzliche Normen und Reformen zu schaffen, wo solche nicht in die Competenz des Reichsrathes fallen. Nachdem die Stadt Wien ihre eigene, von der des Erzherzogthums Österreich unter der Enns vollständig getrennte Armenpflege besitzt, ist hier mit Ausnahme des schon erwähnten gesetzgebenden Einflusses der Pflichtenkreis der Landesarmenpflege nicht näher zu erörtern. Mit Rücksicht darauf nun, dass das Gemeindegesetz vom 8. März 1862 (Art. 5, 8) die Ordnung des Armenwesens direct den Gemeinden auferlegt, und das Heimatgesetz vom 3. December 1863 verfügt: „Das Heimatrecht in einer Gemeinde gewährt in derselben das Recht des ungestörten Aufenthaltes und den Anspruch auf Armen-Unterstützung," hat sich mit der eigentlichen Ordnung des Armenwesens in Wien die

communale Armenpflege

zu befassen. Sie repräsentiert also jene öffentliche Hilfe, welche das Gesetz in jedem geordneten Staatsleben dem Bedürftigen gewährleistet. Den Blick fest und sicher auf die Erhaltung oder Herstellung der socialen Ordnung gerichtet, hat sie nach bestimmten Regeln (Armenvorschriften, Ortsstatuten) ihr Ziel zu verfolgen, muss in erster Linie auf das Interesse der Commune Bedacht nehmen und darf nie persönliche Rücksichten üben. Alle Zweige der Armenpflege innerhalb der Gemeindegrenzen gleichmäßig umfassend, hat sie die Lücken auszufüllen, welche die Privatwohlthätigkeit gelassen, muss sich häufig damit begnügen, bloß das absolut Nothwendige zu schaffen,

ist an bestimmte Ausgaben gebunden und daher oft gezwungen, nach der Schablone zu arbeiten. Als Vertreterin des Gesetzes ist sie zur Strenge verpflichtet, und ihre Hauptaufgabe besteht in Überwachung, Regelung, Entfernung von Wirrnissen und Ordnung der Zustände. Nie und nimmer aber kann ihr Wirken sich zu einem segensreichen gestalten ohne die dienstbereite Mithilfe und kräftige Unterstützung durch die

Privatmildthätigkeit.

Dürfen wir die communale, gesetzliche Bethätigung in der Armensorge den Verstand der Armenpflege nennen, so müssen wir die Privatmildthätigkeit als das Herz derselben bezeichnen. Entgegen der ersteren, deren Wirken überall an die gesetzliche Bedingung, an die schroffen Forderungen ernster, kalter Pflicht gemahnt, ist die Privatwohlthätigkeit ein heiliges Recht, der Ausfluss edelster Inspirationen, ein im freien Entschlusse dem Unglück gebrachtes Opfer. Unbekümmert um den Ausdruck ihrer Form, ob sie sich nun als kirchliche, private oder Vereinsthätigkeit äußert, ist sie berufen, zwischen dem Armen und dem Reichen in hochherziger Weise zu vermitteln und die schmerzendsten Gegensätze zu mildern; den Reichen zu belehren, wie er die Armut achten und bemitleiden, ein Lehrer des Armen zu sein, wie er ohne Neid und Missgunst auf das Glück blicken soll und dadurch die Armen unter sich zu vereinigen im wiedergewonnenen Glauben an die Menschheit, die Reichen im gemeinschaftlichen Üben guter Werke. Eine hohe Schule der Moral für ihren

Priester, ein schützendes Asyl für jeden, den sie liebevoll in ihre warmen Arme schließt, repräsentiert die Privatmildthätigkeit den belebenden, freundlichen Sonnenschein auf dem grauen, düsteren Felde der Armut. Ihr steht das Recht zu, auf die milde, beeinflussende Stimme des Gefühles zu hören, und sich mit den Wünschen und Ansprüchen der Person zu beschäftigen; sie hat die Armut aufzusuchen, ja dieselbe bis in die letzten Schlupfwinkel edler Scham zu verfolgen, und macht erst dadurch, dass sie den Spender zum Beschenkten in oft innigen Contact bringt, die Gabe zu einer wahrhaft segensreichen.

So ergänzt sie die communale Armenpflege, entfernt manche Ungleichheit, die der starre Buchstabe des Gesetzes nie und nimmer zu ebnen vermag, überbrückt die gewaltige Kluft der Gütervertheilung, welche das Schicksal in die Besitzverhältnisse der Menschheit gerissen, glättet die Schroffheit der Empfindung, welche Geben und Nehmen häufig verursacht, und wird durch jene Eigenschaften, deren Vorhandensein sie bei ihrer Bethätigung unnachsichtlich fordert, durch die nie ermüdende Geduld, die gänzliche Selbstlosigkeit, den wahrhaften Muth und die edle Reinheit der Gesinnung zur hohen, hehren Sendung.

Das Wirken der Wiener Armenpflege.

Werfen wir nun — im weiteren Forschen nach den Ursachen der geschilderten Zustände, — einen Blick auf die thatsächliche Bethätigung der Armenpflege in Wien, prüfen wir, in welcher Weise die communale und Privat-

wohlthätigkeit sich ihrer Aufgabe entledigen, untersuchen wir die Mittel, welche gespendet werden, um die Blößen des Unglücks in ihren verschiedenen Formen zu bedecken, so werden wir erstaunt eine Zahl der Geber, eine Fülle der Spende, eine geradezu verblüffende Menge ergiebigster Quellen entdecken, wie sie so reich in einer zweiten Stadt der Welt kaum wieder vorkommen mögen.

Was zunächst die Leistungen der Stadt Wien in Ausübung der ihr gesetzlich zukommenden Armenpflege betrifft, so sind diese hinsichtlich der aufgewendeten Mittel in hohem Grade anerkennenswert und umfassen alle Gebiete des Armenwesens mit gleicher Reichlichkeit der Gaben. Riesige Summen werden aufgeboten, um in der offenen Armenpflege den Bedürfnissen der Hausunterstützung durch dauernde und zeitweilige Pfründen, durch Aushilfen, Erziehungsbeiträge und wie immer Namen habende Geldspenden in allen den zahlreichen Etats der offenen Armenpflege auf jede Art gerecht zu werden. In eigenen oder fremden Anstalten — in letzteren auf Kosten der Gemeinde — ist ferner jene ansehnliche Menge untergebracht, deren Zustand den Aufenthalt oder die Pflege einer Anstalt erfordert. So werden auf Rechnung der Gemeinde Wien im k. k. Taubstummeninstitute 25, im allgemeinen österreichischen israelitischen Taubstummeninstitute 5, im k. k. Blindeninstitute eine nicht fixierte Zahl von Zöglingen verpflegt. Gleichfalls für Rechnung der Gemeinde Wien finden alle verarmten Gemeindemitglieder Heilung oder Pflege in den öffentlichen Krankenanstalten, auf bestimmte Art Erkrankte

im k. k. Wohlthätigkeitshause zu Baden, erkrankte Kinder in den Hospizen zu Grado, Triest, San Pelagio und Sulzbach. Im Asyl „Stephanie-Stiftung“ in Biedermannsdorf erhalten verblödete Kinder Erziehung oder Pflege, im Franz Josef-Jugendasyl zu Weinzierl moralisch verkommene, jugendliche Individuen Besserung oder Bestrafung, im städtischen Asyl für verlassene Kinder die letzteren Wartung, Pflege und Erziehung, im städtischen Asyl und Werkhaus obdach- und arbeitslose Personen Unterkunft und Beschäftigung, in acht städtischen Waisenhäusern verwaiste Kinder Pflege, Erziehung und Unterricht, in Armenhäusern und Grundspitälern, sowie in sechs großen städtischen Versorgungsanstalten arme, kranke, erwerbsunfähige Heimatsberechtigte ihre dauernde Versorgung. Dabei sind alle diese Anstalten vorzüglich eingerichtet und leisten nach mancher Richtung hin mehr, als die weitgehendste Humanität fordern kann.

Im edlen Wettkampfe mit der communalen arbeiten die kirchliche und die Vereinsarmenpflege emsig und ununterbrochen auf fast allen Specialgebieten der Bekämpfung der Armut und streben im fortwährenden, thatkräftigen Ringen darnach, dem Drachen „Verarmung“ so manches Opfer aus dem gierigen Rachen zu reißen. Unendlich reichhaltig sind die Mittel, welche die Kirche an Nothdürftige jeder Art vertheilt, und wahrhaft imposant muss die Zahl jener Vereine genannt werden, welche Geld und Arbeit der Versorgung ihrer Mitglieder und deren Angehörigen, der Studentenunterstützung, der Kinderbekleidung, der Erhaltung

von Kinderbewahranstalten, Kinderasylen und Kindergärten, von Volksküchen, Suppen- und Theeanstalten, der Betheilung armer Schulkinder mit Schulrequisiten, der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsschulen, der Zuweisung von Beschäftigung, der Unterstützung durch zinsenfreie Geldvorschüsse, der Beistellung von Handwerkzeug, der Armenkrankenpflege, der Beförderung des Guten und Nützlichen, kurz — der Bethätigung edelster Nächstenliebe im allgemeinen und in allen ihren besonderen Zweigen widmen.

Endlich tritt die zahllose Schar der Privaten mit ihrem ungeheuren, leider nicht einmal nachweisbaren Mittelreichthum in den Reigen. Gegeben, gespendet, der Armut geopfert wird in Wien immer und überall; hier ist es eine Tischgesellschaft, welche ihr Scherfchen für das Unglück sammelt, dort die aristokratische Frau, welche für die Armen bittend an die Thüren klopft, an dritter Stelle der Nachbar, welcher jahrelang dem unbekannten Elend rettend unter die Arme greift. Die Presse stellt sich jederzeit in den Dienst der Mildthätigkeit, sogar der verbotene Brief, welcher das Mitleid für diese oder jene Familie anruft, geht von Hand zu Hand, wandert bald in unzähligen Exemplaren durch alle Straßen der Metropole und vergrößert als „rollender Schneeball“ die ursprünglich geringe Gabe oft zur bedeutenden Spende, hunderte von Verbindungen streben unablässig darnach, aus den Erträgnissen ihrer Feste, ihrer Freuden Gaben für die Armut zu gewinnen. Der Wohlthäter auf offener Straße, der Zartfühlende, welcher nur unter geschlossenem Couvert spenden

zu dürfen glaubt, der Genannte, der Ungenannte, der Fürst, die Aristokratie, der Bürgerstand, der öffentliche Functionär, der Privatmann, der Reiche, der wenig Bemittelte, das Haus, die Gasse, der Bezirk — sie alle üben jahraus, jahrein die Pflicht des Wohlthuns im weitesten Maße, sie alle geben von ihrem Überflusse, heute hier, morgen dort, übermorgen an dritter Stelle, der eine mit halber, der andere mit ganzer Hand, alle aber mit bestem Willen, immer fähig, die Armut mit dem Herzen zu beurtheilen, und immer bereit, das Herz auch Vollstrecker des Urtheiles sein zu lassen.

In kurzer, vielleicht lückenhafter Skizze habe ich versucht, die Bethätigung der Armenpflege in Wien zu veranschaulichen; eine nähere Ausführung würde zu weit führen, eine erschöpfende Darstellung aber unmöglich sein, da sich oft selbst sogar reiche Quellen der Wohlthat dem Nachweise entziehen. Schon aus dem Erwähnten aber geht zur Genüge hervor, dass Commune, also Behörde, ebenso wie die Kirche, der Verein und der Privatmann ihre Pflichten auf dem Gebiete der Armenpflege hinsichtlich der Reichlichkeit der Gabe vollständig erfüllen. Alle Mittel werden angewandt, um alle Arten der Armut zu bekämpfen; ungeheure Summen fließen von allen Seiten in die Cassen der Wohlthätigkeit; alle Herzen sind dem Mitleid weit geöffnet, alle Kräfte im emsigen Schaffen zur bereitwilligsten Hilfe aufs äußerste angespannt, mithin alle Prämissen zum Schlusse der absoluten Verminderung, wenn nicht Aufhebung der Armut gegeben, — und doch

kann dieser Schluſs für Wien in Wahrheit nicht gezogen werden, und doch wird die Noth im allgemeinen nicht wahrhaft gemildert, und doch ist ein wirklicher, durchgreifender Erfolg nicht sichtbar, und doch wächst die Zahl der Armen, mithin der Grad der Verarmung von Tag zu Tag!

Ein Fehler muſs demnach vorhanden sein und kann beim genügenden Reichthum der Spende nur in der Art des Gebens liegen; hier ruht er denn auch wirklich, denn im Geben selbst herrscht kein System und in der Gesammtarmenpflege keine Organisation, — ein gewaltiger Irrthum, der die Wirkungen der Armenpflege nach mancher Richtung hin aufhebt.

Wohl treten im nimmer endenden Geriesel die Tropfen der Wohlthat aus dem Boden der Bereitwilligkeit, bilden Quellchen und vereinigen sich zu Bächlein; hier aber hört jede Gemeinschaft auf, denn statt daſs jeder dieser Bäche, dem Naturgesetze folgend, sich mit dem ihm zunächst fließenden verbindet, und so im Laufe erstarkend zum Flusse, und in weiterer Vereinigung mit anderen, demselben Ziele zustrebenden Genossen zum mächtigen Strome wird, der die Gesammtheit der Wassermassen in eine Richtung führt, aus seinen Ufern blühende Gefilde schafft, und meilenweit ins Land hinaus bewässernd und befruchtend wirkt, strebt hier schon jeder einzelne der Bäche nach absoluter Selbständigkeit, und will allein Segen spenden, allein den Weg zum fernen Ziele suchen . . . . .

doch nur allzubald erfährt er die Folgen seines Wagnisses. Seine geringe Kraft kann die tausend Hindernisse nicht bewältigen, seine wenigen Wasser vermindern sich noch durch fortwährendes Versickern und Versprühen, und so verrinnt er nach spärlichem Erfolge zuletzt in der dürren, opferlechzenden, unabsehbaren Wüste — der Armut, ohne etwas Wesentliches gefördert zu haben, obwohl er vielleicht das Beste gewollt.

Um die Wiener Armenpflege einerseits in ihrer Form, andererseits in ihren Gebrechen am klarsten darzustellen, dürfte es am besten sein, folgende drei Fragen aufzuwerfen: Wer vertheilt in Wien an die Armen? Wem gibt die Wiener Armenpflege? Was gibt die Wiener Armenpflege? Wenn wir nun diese Fragepunkte näher beleuchten, werden sich uns in den nothwendigen Antworten die Lücken des Systems und der Organisation von selber aufdrängen, und nothgedrungen werden wir zu den Schlüssen kommen: Wer soll an die Armen vertheilen, — wem und was soll die Wiener Armenpflege spenden!

Wer vertheilt in Wien an die Armen?

Konnte bis nun, wo es sich lediglich um die Reichlichkeit der Spende handelte, der Ausübung der Wiener Armenpflege nur hohes Lob gezollt werden, so wird jetzt, wenn wir betrachten, auf wie vielfältige Weise die Betheilung der Armen stattfindet, in welcher Art die gesammelten Spenden den Armen zugeführt werden, dem Ernste des

Gegenstandes manches abfällige Wort zugute gehalten werden müssen.

In Wien wird einfach überall vertheilt; im Bureau des Bürgermeisters, im städtischen Armendepartement, im Waisendepartement, bei neunzehn Armeninstituten, bei der k. k. Polizeidirection, in allen Krankenhäusern. Jeder Verein vertheilt für sich, jeder einzelne Privatmann spendet auf eigene Faust, die Kirche opfert speciell der Armut, aus hunderten, aus tausenden von Quellen fließt die Wohlthat, — aber nicht einer der Vertheiler kennt den andern, nicht eine dieser vielen Spendestätten kennt die andere, nicht der dünnste Faden vereinigt diese unendlich zahlreichen Opferaltäre! Auf diese Art herrscht hier eine solche Zersplitterung, ein solch unbegreiflicher Mangel an jeglicher Verbindung, ein solch planloses Durcheinander, dass es einfach wundernehmen muss, warum das unsere Armenpflege charakterisierende Chaos nicht noch viel größer, viel verworrener ist, warum die nahezu organisierte Zerfahrenheit bislang nicht noch schwerere Folgen nach sich zog. Nicht nur, dass jeder Berührungspunkt zwischen den zwei großen Hauptgruppen der communalen und der Privatmildthätigkeit fehlt, die communale selbst hat innerhalb ihrer Wirksamkeit verschiedene, vollständig unverbundene Spendestätten, während die drei Theile, in welche sich die Privatwohlthätigkeit gliedert (und zwar die kirchliche, die vereinliche Mildthätigkeit und das selbständige Wirken von Privatpersonen), nicht einmal in ihren einzelnen

Gruppen, geschweige denn untereinander einen gemeinsamen Berührungspunkt aufweisen.

Die nothwendigste Folge solchen Verbindungsmangels ist zuvörderst die der Armenpflege gewiss schädliche Thatsache, dass das Gefühl der Zusammengehörigkeit in allen jenen, welche auf diesem Gebiete arbeiten, nie und nimmer platzgreifen kann, wodurch das Gefühl der Einheit und der aus ihr entspringenden Kraft gleichfalls verloren geht. Andererseits aber resultiert aus demselben sehr häufig eine schlechte Verwendung der Gabe selbst, denn ein einziger Armer kann ganz ungestraft und unentlarvt aus zehn, ja aus hundert Wohlthatsquellen zu gleicher Zeit schöpfen, und dadurch ist ferner der Speculation Thür und Thor geöffnet. Wurde ein Armer zum erstenmale vielleicht aus Zufall an verschiedenen Orten betheilt, so wird hier schon zum zweitenmale seine Absicht eine Rolle spielen — und dann wird er sich gewöhnen, in solchen Spenden einfach einen — leichten Erwerb zu sehen. Können wir aber von einem Menschen, dessen moralischer Halt kein besonders sicherer ist, verlangen, dass ihm diese bequeme Art des Nehmens missfällt? Sind wir uns darüber noch unklar, dass ein sogenannter Armer, der einmal diese Bahn betreten, später nicht alle Hebel in Bewegung setzen wird, um alle jene Mittel zu erschöpfen, ja zu plündern, die sich ihm bieten?

So wird der Arme zum Bettler, und hier haben wir eine der Ursachen, welche den Bettel, den wir bei Erwähnung der Armut in Wien besprachen, geradezu erzeugen.

Wenn wir auch zugeben, dass die Gerechtigkeit blind sein soll, so dürfen wir diese Eigenschaft doch der Wohlthätigkeit nicht zumuthen; hier, in unserem Falle, ist sie es aber, und deshalb kann sie auch im geschilderten Zustande gänzlicher Verbindungslosigkeit nie und nimmer rechtes Maß halten, schafft erst Sorglosigkeit, dann Hang zum Betruge, führt dadurch zu Trägheit und Verschwendung, und bedingt schließlich — Arbeitsscheu; — so beraubt sie den Armen seines sittlichen Haltes und verhindert ihn, seine Pflicht dadurch zu üben, dass er sich in erster Linie selbst bestrebt, sein Schicksal der Armut zu entreißen, macht ihn also unheilbar. Durch die Förderung des Bettels wird aber auch das wirkliche Unglück, die wahre Armut, schwer geschädigt, denn jene Mittel, welche einzig und allein nur den letzteren gehören, werden infolge solchen Vorgehens dem liederlichen, betrügerischen, frechen Bettel nicht nur zugänglich gemacht, sondern sehr häufig auch von dessen weiten Rachen gierig verschlungen.

Solche Consequenzen zeugt die Zersplitterung in der Armenpflege, das sind die bösen Früchte der Uneinigkeit, die ein schwerer Fehler ist, wo immer sie vorkommt, namentlich aber dort, wo viele Menschen in jener natürlichen Verbindung, welche die Gemeinschaft guter Werke schafft, wohl ein gemeinsames, leuchtendes Ziel anstreben, aber dies durch besondere, streng geschiedene, ja verheimlichte Mittel thun wollen; so werden alle diese Menschen nur ihre Kräfte vergeuden, oft einander ihre Pläne durchkreuzen, nie und nimmer

ihr Ziel erreichen, und stets nur einem — Schemen nachjagen!

Dass ein solches Vorgehen gerechtfertigt ist, wird sich wohl niemand zu behaupten unterfangen, dass es aber für die Zukunft geradezu Gefahren in sich birgt, dass bei nicht rechtzeitigem Eingreifen an Stelle der heutigen Armut eine wirkliche Verarmung treten und das Elend der Masse keinen Anstand nehmen wird, in seinen Folgen Ruhe und Sicherheit, Hab und Gut, Gesellschaft und Staat zu bedrohen, bedarf wohl gleichfalls keines weiteren Commentars.

Wie soll aber eine solche Gefahr bei der gegenwärtigen Ausübung der Armenpflege in Wien vermieden werden? Man gestatte mir einen Vergleich:

Eine riesige Heeresmacht lagert vor der Stadt; wildbärtige Krieger, in deren Herzen der Hass wohnt, aus deren Auge Verwüstung blitzt, in deren Hirn die Raubgier lechzt. Im unheimlichen Schweigen der Mordlust starren die drohenden Massen gegen die blühende Stadt, jeden Augenblick bereit, mit gezückten Waffen gegen die Wälle zu stürzen, erbarmungslos niederzumetzeln, was ihren Klingen und den Schlünden ihrer Feuerrohre in den Weg tritt, und keine Gnade zu üben, bis in den hochauflodernden Flammensäulen der Prachtpaläste die Körper der erschlagenen Bewohner schmoren.

Wohlausgerüstet aber ist die Stadt mit Proviant und wohlversehen sind ihre Wälle und Thürme mit kampfgierigen, kräftigen, edlen Streitern; Muth leuchtet aus

derem Auge, in ihrem Herzen wohnt die Begeisterung für die gute, heilige Sache, und in glühender Kampfeslust hebt sich ihre Brust. So wollen sie den Ansturm nicht abwarten, sondern den Feind vernichten im offenen Felde. Schon öffnet sich das schmale Ausfallspförtchen des steinstarrenden, unbezwinglichen Thurmes, und tausende und abertausende todesmuthiger, kräftiger Krieger strömen durch die Öffnung, — eine gewaltige, furchtbare Macht, vollständig geschaffen, die dräuenden Belagerer in vereinter Kraft mit einem Schlage zu vernichten. Das Pförtchen ist wieder verrammelt und die Ausfallenden schreiten zum Angriff — doch siehe da! Nicht in geschlossener Phalanx, nicht in verderblicher Vereinigung stürmen sie gegen den Feind, sondern getheilt in kleine Haufen, getrennt in schwache Fähnlein; ja tausende von Kriegern schwärmen einzeln, auf eigene Faust, hinüber zum Feinde, der seine eisenstarrenden Reihen regelrecht formiert hat und geeinigt die Heraneilenden erwartet. Und obwohl die Vertheidiger die gewaltigste Anstrengung entwickeln, und in rühmenswertester Tapferkeit ein unvergleichliches Heldenthum zeigen, ihre Fähnlein werden sonder Mühe vom grimmen Feinde umzingelt und aufgerieben, ihre einzelnen Krieger fallen nach der Reihe unter den wüthenden Schwertstreichen Vieler, und bald ist das kräftige, edle, glänzende Heer vernichtet und — die Stadt verloren.

Wird jemand solchen Angriff, solche Vertheidigung für möglich halten? — Wohlan, es ist dies Zug um Zug die Taktik des Vertheidigungsheeres der Armenpflege der

Stadt Wien gegenüber den die letztere belagernden Massen der Armut, des Pauperismus und des Proletariats. Überall Tüchtigkeit, Muth und Kampfeslust, doch nirgends Einigkeit und Vereinigung.

Wer soll in Wien an die Armen vertheilen?

Diese Thatsache ist umso unbegreiflicher, als sich ja die Communalarmenpflege und die Privatmildthätigkeit, wie ich mich vorhin in der Ausführung der Pflichten dieser beiden nachzuweisen bemüht habe, nirgends entgegenstehen, sondern ganz im Gegentheil sich überall decken oder ergänzen, namentlich aber sogar ihre eigenen Schwächen gegenseitig aufheben, und somit schon naturgemäß einen einzigen Haushalt bilden sollen. Nie wird ja die communale Armenpflege für sich den Angriffen der Betrüger entgehen, nie die Privatmildthätigkeit allein bei dem ihr zugewiesenen partiellen Wirkungskreise die gesammte Armut umfassen können, nie werden die Vollkommenheiten der einen ohne die Unterstützung der andern ungeschmälert zur Geltung gelangen; beide sind so eng miteinander verbunden, dass die communale Armenpflege ohne Privatmildthätigkeit ebensowenig bestehen kann, wie die Privatmildthätigkeit ohne communale Armenpflege. Dabei streben beide zum gleichen Ziele, sind vom gleichen Geiste beseelt und haben die gleiche Lehrmeisterin — die Moral. Deshalb werden beide, getrennt wirkend, nur Wirrnis und Erfolglosigkeit schaffen und nur miteinander gehend, ihren Zweck erreichen. In dieser Vereinigung allein liegt das Heil

der öffentlichen Wohlfahrt, sie errichtet die geschlossene, vernichtende Phalanx gegen das stets kampfbereite Heer des Pauperismus.

Die obige Frage also wäre wohl kurz folgendermaßen zu beantworten: Geben soll jeder, vertheilen aber nur einer. Nachdem jedoch die Last einer solchen Vertheilung an die Armut der ganzen Metropole für eine einzige Stelle zu groß, ja vielleicht nicht einmal zu bewältigen wäre, so können wir die erwähnte Antwort dahin modificieren: Es ist zum wenigsten absolut nothwendig, dass eine Stelle der Residenz alle Spender, alle Spenden und alle Beschenkten kennt, um regulierend, klärend, läuternd in die allgemeine Armenpflege eingreifen zu können.

Sollen demnach Zustände enden, welche, wie die geschilderten, der Stadt Wien und deren Bevölkerung nicht nur zum Nachtheile gereichen, sondern derselben geradezu unwürdig sind, so ist es in erster Linie und unbedingt unerläslich, dass die communale und die Privatmildthätigkeit mit allen ihren verschiedenen Zweigen ein großes Ganzes, eine einzige Verbindung bilden, deren gesammtes Wirken genau und sorgfältig in ein Centralorgan zusammenströmt, welches alle Fäden vereinigt, alle Leistungen überwacht, über alle Objecte der Armenpflege geordnete Verzeichnisse führt, und so imstande ist, den richtigen Überblick zu gewinnen, Vortheile entsprechend auszunützen und alle Schäden und Nachtheile hintanzuhalten.

Unwillkürlich erinnere ich mich hier, einmal gehört zu haben, dass in irgendeiner Stadt die Wucherer unter-

einander genaue Listen aller ihrer Gläubiger führten, sich also das Geschäftsgeheimnis gegenseitig preisgaben, um die pecuniäre Belastung dieser Gläubiger immer genau zu kennen und durch zu hochgegebene Darlehen nicht zu Schaden gebracht werden zu können; zweifelsohne hatten sie zu diesem Zwecke einen Centralkatalog geschaffen, der ihren Vortheil förderte und manchen Gläubiger an der Ausübung betrügerischer Absichten hinderte. Hier hatte die Habgier eine Centralisation geschaffen; sollte dieselbe dort, wo es sich um das Üben guter Werke, um eine Pflicht gegenüber der leidenden Menschheit und auch zum Theile um Selbstschutz handelt, nicht möglich sein? Das wäre traurig.

Eine Einmengung der Gesetzgebung ist freilich auf diesem Gebiete vollständig unthunlich; die Mildthätigkeit läſst sich ebensowenig gebieten, wie verbieten. Wenn zum Beispiel das englische Parlament im Jahre 1360 ein Gesetz erließ, welches das Almosengeben bei Gefängnisstrafe untersagte, oder wenn Ludwig XIV. (bei 4 Livres Geldstrafe) verbot, Almosen zu spenden, oder wenn heute noch Warnungstafeln bei den Thoren einzelner fremder Städte den Almosenspender mit Geldstrafen bedrohen, so sind derlei Verordnungen als nichts anderes zu bezeichnen, denn als Irrthümer der Klugheit, welche wohl das Almosengeben nicht hintanhalten, aber den Wohlthätigen verbittern und den Lehren der christlichen Gebote zuwiderlaufen.

Die Privatarmenpflege repräsentiert eben ein freiwilliges Handeln und gründet sich auf freien Entschluſs,

dem unter allen Umständen Rechnung getragen werden muss, und welcher durch jedweden Zwang beeinträchtigt, wenn nicht aufgehoben würde. Gesetzliche Strenge wird also hier den traurigen Erfolg erzielen, dass sie der Privatwohlthätigkeit ein Ende bereitet und so die Armen ihrer besten Freunde beraubt. Gewiss aber werden sich die Vertreter der Privatmildthätigkeit einem eindringlichen Appell an ihre Einsicht nicht verschließen, und werden dort sicher nicht allzu empfindlich in Bezug auf allgemein menschliche Schwächen sein, wo sie, wie im vorliegenden Falle, erkennen, ja erkennen müssen, dass kleinliche Beweggründe jeglichen Erfolg ihrer hehren Aufgabe gefährden oder vernichten.

Nur wer den Nächsten achtet, achtet sich selbst! Wenn man die nothwendige, unabweisliche Vereinigung der communalen mit der Privatmildthätigkeit auf dieses Sprichwort basiert, wird diese Vereinigung leicht durchzuführen sein. Dann wird die gesetzliche Wohlthätigkeit aufhören, allzustreng auf Förmlichkeiten zu sehen und dort herrschen zu wollen, wo ihr nur eine berathende Stimme zukommt. Ebenso wird die Privatmildthätigkeit die gebotene Leitung der communalen Armenpflege nicht mehr als eine entwürdigende Controle, als ein beengendes Commando auffassen, sondern in derselben nur mehr den gemeinschaftlichen Mittelpunkt zum Zwecke der Ordnung erblicken, und es gewiss anerkennen, dass mit Spende und Arbeit erst die Hälfte des Werkes gethan ist, und dass all ihrer Anstrengung, all ihrem Wohlthatssinne nur durch die mit

einer Vereinigung verbundenen Vorzüge die Sanction des Erfolges verliehen wird. Keiner der beiden Theile wird mehr glauben können, dort seine Unabhängigkeit zu verlieren, wo dieselbe im einmüthigen Wirken nur erstarken kann, man wird die Wahrheit nicht mehr als eine Beleidigung auffassen, wenn dieselbe Irrthümer zutage fördert, kleinliche Privatinteressen, wie Gewohnheiten, Eigenliebe, Eifersucht 2c., welche sich jeder Verbesserung gerne entgegenstemmen, werden schwinden, kurz, alle jene Hindernisse, an welchen die bisherigen Versuche einer Vereinigung der communalen mit der Privatwohlthätigkeit gescheitert sind, werden sich mit leichter Mühe bei etwas ehrlichem Willen von beiden Seiten entfernen lassen.

Und erst wenn diese Vereinigung erfolgt und durch Anlegung und genaue Führung einer Centralarmenliste Ordnung ins Chaos, genaue Überſicht in die gegebenen Wohlthaten gebracht sein wird, kann diese vereinigte Abwehr gegen Verarmung auch daran gehen, die spendende Bevölkerung sich zu verbünden, dieselbe zur Erkenntnis zu bringen, daſs die blind gegebene Wohlthat mehr schadet als nützt, das wirkliche Unglück beraubt, die wahre Armut verkürzt, und so häufig das Gegentheil von dem bezweckt, was der Uneingeweihte von ihr erwartet, — und das große Publicum mit dem ernsten Willen zu beseelen, sich vor den Fallstricken und Nachstellungen der Bettler und Unwürdigen zu hüten.

Die Form der Vereinigung der communalen Armenpflege mit der Privatwohlthätigkeit wird eine Folge der

Berathung der hiezu berufenen Organe und unschwer zu finden sein, denn, wie ich erwähnte, wird durch die Communalarmenpflege der Verstand, durch die Privatarmenpflege das Herz repräsentiert. — Der Verstand wird immer zu streng, das Herz stets zu milde urtheilen, Erkleckliches kann nur dann geschaffen werden, wenn beide Hand in Hand gehen, und wenn, wie bei allen unseren Handlungen, auch hier der Verstand die Führerschaft übernimmt, ohne deshalb eine verletzende Suprematie über das Herz auszuüben. Aus diesem Grunde kann und muſs demnach, der natürlichen Lage der Dinge zufolge, die communale Armenpflege der Knotenpunkt des Systems einer allgemeinen Armenpflege, die Centrale werden, in der sich die bestellten und die freiwilligen Vertreter der Armenpflege zusammenfinden, ein Stapelplatz, auf welchem die Erfahrung und das Gefühl der Stärke und der Zusammengehörigkeit aufgespeichert werden, und von dem das Bewuſstsein der Macht, sowie der Belehrung und Bildung nach allen Seiten hin hebend und belebend ausstrahlt, der Sitz des Bundes aller, welche der Edelsinn der Gemeinnützigkeit und die Stimme der Moral anspornen, in Anerkennung der Pflichten der Gesellschaft, im Empfinden, daſs es nothwendig geworden, die verlorene Harmonie wieder herzustellen, — dem Vaterlande das schönste Opfer zu bringen, Priesterdienste zu thun am Altare wahrhafter Nächstenliebe.

Nur wenn diese Vereinigung einmal stattgefunden hat, und wenn bestellte und freigewählte Kämpfer gegen

die Armut in geschlossener Reihe gegen den gemeinsamen Feind marschieren, — nur dann sind die Schäden zu beseitigen, welche heute dem Betruge, der Faulheit und der Arbeitsscheu den Boden düngen zur üppig wuchernden Entfaltung, nur dann ist der Zerstückelung der Mittel und des Erfolges ein Ende zu bereiten. Nur dann wird die Wirrnis schwinden, das heute nebelhafte Chaos sich lichten, die Armenpflege feste Formen, erkennbare Gestaltungen annehmen; im ehrlichen Streben nach steter Verbesserung wird Mangel um Mangel selbst ans Licht treten und mit leichter Mühe ausgerottet werden können, und reiche, aus der Vereinigung gewonnene Erfahrung wird eine sichere Hut werden gegen schlechte Absicht und bösen Willen. Und so wird die frisch und kräftig im Boden der Armenpflege wurzelnde, seltene Pflanze „Einheit“ bald gar mächtig zur Höhe streben und gar prächtig erstarken, und aus ihr wird die duftende Blume „Erfolg“ aufknospen zum herrlichen, wundersamen Erblühen!

Wem gibt die Wiener Armenpflege und wem soll sie geben?

Kurz und bündig gesagt: Sie gibt Allen! Allen nämlich, die irgendeinen Anspruch erheben, irgendeine Forderung stellen: Dem Schwerkranken, aber auch dem Unpäßlichen, dem Arbeitslosen, aber auch dem Arbeitsscheuen, dem theilweise arbeitsfähigen Krüppel, aber auch dem vollständig arbeitsfähigen Trunkenbolde, dem wirklich Bemitleidenswerten, aber auch dem Bettler, dem Obdachlosen, aber auch

dem Vaganten; dem Unwürdigen selbstverständlich nicht mit Vorbedacht, nicht mit dem Willen, den Betrug zu fördern, das Laster zu unterstützen, wohl aber theils als Opfer dieses Betruges und Lasters, theils aus Mangel einschlägiger Gesetze und theils durch das gänzliche Fehlen einer tüchtigen, mit derlei Unzukömmlichkeiten scharf aufräumenden Organisation.

Wie weit an einer solchen — ich möchte sagen — Verflachung der Armenpflege die Zersplitterung der ausübenden Factoren schuldtragend ist, habe ich soeben erörtert.

Wenn wir nun die im eingangs citierten Landesgesetze und in der Armenvorschrift der Stadt Wien gegebene Definition der „Armut" aufmerksam zergliedern, werden wir staunend finden, dass weder in dem einen, noch in der andern zwischen verschuldeter und unverschuldeter Hilfsbedürftigkeit, ja nicht einmal zwischen arbeitsfähigen und arbeitsunfähigen Armen unterschieden ist, da ja die Begriffe „erwerbsunfähig" und „arbeitsunfähig" nicht immer zusammenfallen müssen.

Diese Lücke, diese Unterlassung in der Grundlage der Armenpflege, in der Definition des Begriffes Armut, also in der Seele der Armengesetzgebung, ist der zweite große Krebsschaden in der Wiener städtischen Armenpflege; denn auch an anderer Stelle finden wir in der Armenvorschrift kein einziges Wort über Arbeitzuweisung, obwohl gerade diese nächst der Versorgung wirklich arbeitsunfähiger Armer das wichtigste Moment in der Armenpflege insoferne bildet, als sie scharf die Ursache der Armut

documentiert und den Strom der Armen in zwei große Theile schneidet, und zwar in den der Arbeitsfähigen und den der Arbeitsunfähigen, und dadurch das Material der Armensorge in zwei große Gruppen sichtet, für deren erste das Gesetz von der Gemeinde bloß die Arbeitsvermittlung, und nur für deren zweite es die nothwendige Unterstützung verlangt.

Die Arbeitslosigkeit, ist sie begründet oder unbegründet, resultiert sie aus wirklichem Arbeitsmangel oder aus Arbeitsscheu, ist gewiss eine der ersten Stufen der Armut. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, ist es eine absolute Pflicht der Gemeinde, die Arbeitslosigkeit wohl zu beachten, und dieselbe als Armutsursache zu bekämpfen und womöglich zu entfernen, um dadurch das Eintreten der Armut zu verhüten. Deshalb verfällt auch ein steierisches Landesgesetz in einen dem unseren gerade entgegengesetzten Fehler, wenn es (im §. 14) verfügt: Arbeitsfähige Personen haben keinen Anspruch auf öffentliche Armenunterstützung. Die Arbeitzuweisung ist eben eine Art der Armenunterstützung (wenn auch eine verhindernde), ob wir nun diese Pflicht der Gemeinde als eine Pflicht gegen den Armen oder als eine solche gegen Staat und Gesellschaft auffassen.

Ich habe an anderer Stelle*) Gelegenheit gehabt, über den Wert und den Segen der Arbeit sowohl hinsichtlich des Arbeiters selbst als auch rücksichtlich des Gemeinwohles ausführlich zu sprechen; eine Wiederholung wäre umsomehr unnütz, als kein Mensch die beruhigende, Zufriedenheit schaffende, veredelnde und erhebende Wirkung

*) Schauenstein, die Versorgungsanstalten der Stadt Wien.

der Arbeit auf ihren Träger zu leugnen wagen wird. Schon aus diesem Grunde ist es eine der ernstesten Pflichten der Gemeinde, in ihren Mitgliedern die Nüchternheit, den Arbeitssinn und die Körperkraft dadurch aufrechtzuerhalten, dass sie für deren Beschäftigung im Nothfalle sorgt, denselben jene Klugheit und Vorsicht zu bewahren, welche die Arbeit im Existenzkampfe des Menschen immer wach erhält, und namentlich zu verhüten, dass ihnen jenes Bewusstsein des Stolzes und der Selbstschätzung, welches aus ihrer Erhaltung durch eigene Kraft quillt, schwinde.

Erst wenn der arbeitsfähige Arme durch andere Mittel als durch Arbeit unterstützt wird, — und dieser Vorwurf trifft auch für manchen Fall die Armenpflege der Stadt Wien, — verfällt er der Armut und deren Gefolge schlechter Eigenschaften. Seine nicht geübte Körperkraft erlahmt, seine Selbstachtung schwindet, seine durch ernüchternde Arbeit zurückgedrängt gewesenen Charakterfehler treten hervor, unterjochen ihn, eine, jede Thatkraft vernichtende Sorglosigkeit wird in ihm geweckt, die Zufriedenheit erfüllter Pflicht hat aufgehört, anspornend auf ihn zu wirken, namentlich aber geht ihm das Bewusstsein für die Pflicht der Gegenleistung verloren. Eine ihm einmal gewährte Geldunterstützung, die er nicht rückerstatten muss, erweckt in ihm die Sucht nach Wiederholung derselben; wird auch dieser genügt, so gewöhnt er sich bald daran, andere für sich und seine Familie sorgen zu lassen, der dem Menschen angestammte Trieb der Selbsterhaltung versumpft in ihm zur totalen Apathie, Wille und Energie

zur nüchternen Thätigkeit erlöschen, — aber die Genussſucht bleibt, die Bedürfnisse vermehren sich mit der Entwicklung der Laster, und so wird — oft einzig und allein nur infolge verkehrter Erziehung, infolge eines Irrthums der Armenpflege, ein nützliches, arbeitsfrohes Gemeindemitglied zum arbeitsscheuen Vaganten und Bettler, der lügt und betrügt, um nicht arbeiten zu müssen, und der alle ihm zu Gebote stehenden Mittel ausnützt, um frevlen Raubbau treiben zu können am Felde gutgemeinter, aber gedankenloser Mildthätigkeit!

So schreibt Davison (1818): „Die Sorglosigkeit der Armen kommt in Ländern, die unter der vollständigen Armentaxe stehen, ihrer Faulheit gleich. Man verspreche jedem Dürftigen seinen Unterhalt und bald wird das Elend keine Grenze mehr finden.“

Wir besitzen wohl keine gesetzliche Armentaxe, doch grenzen die Ansichten des Volkes über die Unterstützungspflicht der Heimatgemeinde haarscharf an die Bestimmungen derselben, und in diesem Bewusstsein, sowie im eben erwähnten Irrthum der Armenpflege liegt die zweite, gewichtige Ursache des Bettels in Wien.

Gerade auf diesem Gebiete hat man bisher alles viel zu viel der Selbstgestaltung überlassen, obwohl eben hier ein werkthätiges, sogar rücksichtsloses Eingreifen am dringendsten nöthig ist.

Man richte deshalb in Hinkunft ein Hauptaugenmerk auf die verschiedenen Arten der Armut, welche eine verschuldete oder unverschuldete, eine immer, unbestimmt

und zeitweilig dauernde, eine verschämte oder offen zutage tretende, eine bescheidene oder freche, eine wahre oder künstliche, eine würdige oder unwürdige, eine heilbare oder unheilbare und eine arbeitsfähige oder arbeitsunfähige sein kann. Dann aber untersuche man diese verschiedenen Gattungen genau und mit äußerster Sorgfalt und Wachsamkeit, siebe und sondere, zergliedere, unterscheide, sichte — und trenne nach geschehener Prüfung mit scharfem Schnitt die Würdigkeit von der Unwürdigkeit, das Bedürfnis vom Betruge, die Lüge von der Wahrheit!

Diese Sonderung ist aber in Bezug auf das eben behandelte Capitel durchaus kein schwieriges Problem, an dem sich die Gelehrsamkeit die Köpfe zu zerbrechen nöthig hat, sie zählt sicherlich nicht zu jenen dunklen Räthseln, welche die Armenfrage als solche im allgemeinen unendlich schwer beantworten lassen, sie basiert im Gegentheil auf jener unendlich nüchternen Praxis, welche Columbus angewandt hat, um das Ei auf die Spitze zu stellen, und gründet sich nur auf die heute freilich fast gänzlich unberücksichtigt gelassene Forderung: Man schaffe den Nachweis der Arbeitslosigkeit und der Arbeitsscheu und erhebe somit genau:

Fehlt es an Arbeit oder am Willen zur Arbeit?

Die Josefinische Armenpflege huldigt der Ansicht, dass sie es nur mit Arbeitsunfähigen oder mit Arbeitsscheuen zu thun habe, und negiert das Vorhandensein von Menschen, die gerne arbeiten wollten, aber keine Arbeit

fänden. Es liegt ein zwar derber, aber auch kerngesunder Sinn in dieser Auffassung, welche gänzlich jener gedankenlosen Hyper-Sentimentalität entbehrt, die, als schädlichste Mispel am Baume wirklicher Humanität, den Begriff der letzteren in den Augen nüchtern Denkender bereits in eine schiefe Stellung gebracht hat.

Was die gegenwärtige Arbeitslosigkeit in Wien anbelangt, ob es an bestimmter oder an Arbeit überhaupt mangelt, so dürfte ein Wahrheitsbeweis nach keiner Richtung hin zu erbringen sein, da geeignete Nachweise auf diesem Gebiete vollständig fehlen. Gerade bei diesen Erhebungen aber ist die äußerste Vorsicht, die peinlichste Sorgfalt umso dringender geboten, als es hier gilt, die Interessen des strebsamen, ehrlichen Arbeiters, dessen augenblickliche Bedrängnis auf die Hilfe der Öffentlichkeit begründeten Anspruch zu erheben berechtigt ist, gegenüber den Speculationen jenes arbeitsscheuen Vagantenthums zu schützen, welches auch unter dem ehrenvollen Deckmantel des Arbeiterstandes gerne im Trüben fischt. Ein Beispiel für diese Behauptung ist die bekannte Thatsache, dass ein Guttheil jenes Brotes, welches vor einigen Jahren unter die „hungernden Arbeitslosen Wiens“ vertheilt worden war, in — Brantweinschenken wiedergefunden wurde, und ein weiteres die böse Erfahrung, welche hilfsbereite Menschenfreunde mit manchem „Arbeitslosen“ machen mussten, dem sie Beschäftigung boten.

Gewiss hat es damals hungernde und frierende Menschen gegeben, die trotz ehrlichem Willen zur Arbeit

keine solche fanden; ebenso gewiss aber wurden diese durch jene Betrüger verkürzt, und laufen überdies stets Gefahr, durch dieselben in Misscredit zu kommen, wenn den letzteren als echten Hyänen des socialen Schlachtfeldes nicht in kräftiger Weise ihr lichtscheues Handwerk gelegt wird.

Der Arbeitsmangel müsste sonach erst bewiesen werden, und Sache der communalen Armenpflege ist es, die Mittel zum Nachweise zu organisieren. Jeder Arbeitgeber in Wien wird es gewiss als großen Vortheil betrachten, Arbeiter zu finden, wann er will und so viele er will, und keiner wird deshalb einen Anstand nehmen, sich Arbeiter, welche er benöthigt, in einem von der Stadt Wien zu schaffenden, das Armendepartement ergänzenden Arbeitsvermittlungsbureau, welches jedes, irgendeine Arbeit suchendes Individuum in Vormerkung zu nehmen hätte, auszuwählen. Außerdem werden sich aber jene Vereine, welche sich heute schon mit der Zuweisung von Arbeit befassen, vermehren, es werden sich solche bilden, deren Hauptwirken einzig und allein darin bestehen wird, arbeitslosen Personen Beschäftigung zu verschaffen, und alle diese Vereine werden mit dem städtischen Arbeitsvermittlungsbureau, ebenso wie die Privatpersonen, in enge Verbindung treten. In der Hand der Behörde werden demnach auch auf diesem Gebiete alle Fäden zusammenlaufen, diese wird auf solche Weise alle Erfahrungen auf einen Punkt concentrieren, in wenigen Personen, in einem einzigen Amte vereinigen können und demnach leicht und jederzeit imstande sein, den genauesten Nachweis zu

erbringen, wie oft ein Arbeiter jährlich, monatlich oder wöchentlich dieses Bureau benützt, welche Arbeit er geleistet, ob er freiwillig oder gezwungen die ihm zugewiesenen Arbeitsstellen verlassen und welche Qualificationen er von seinen verschiedenen Arbeitgebern erhalten hat, — kurz also, jeden Arbeiter nach seinem Werte zu bestimmen, und somit einerseits Missgunst des Schicksals und Arbeitsmangel, andererseits aber Willenlosigkeit zur Arbeit, Faulheit und Liederlichkeit zu constatieren. Die Centralisation wird also auch hier gleichfalls ebenso nöthig als segensreich sein. Bei solcher Institution wird nun derjenige arbeitsfähige Arme, welcher sich dann noch an die Gemeindehilfe um Unterstützung wendet, vorerst seinen Willen zur und den Mangel an Arbeit der Behörde zu beweisen haben, oder auf eine sonstige Aushilfe verzichten müssen.

Ist aber diese Einrichtung getroffen, dann kann die Stadt Wien mit gutem Rechte decretieren: „Jeder Arbeitsfähige ist verpflichtet, für seinen und seiner Familie Unterhalt durch eigene Arbeit, welche ihm im Nothfalle von der Behörde zugewiesen wird, zu sorgen, und hat auf eine andere öffentliche Unterstützung keinen Anspruch!“

Bei Nachweisung wirklichen Arbeitsmangels jedoch wird es geboten sein, nächst der Ergreifung anderer Vorsichtsmaßregeln namentlich den überschwemmenden Zuzug fremder Arbeiter zu hemmen, und so den Arbeitsvorrath für jene zu sparen, deren Erhaltung bei Arbeitslosigkeit der Stadt Wien obliegt.

Nach dem Heimatgesetze tritt die Pflicht der Armenversorgung von Seite der Gemeinde nur soweit ein, als sich der Arme den nothwendigsten Unterhalt nicht mit eigenen Kräften zu verschaffen vermag. Eine zielbewusste, auf Verständnis und Fernblick basierte Armenpflege wird und muss von dieser gesetzlichen Bestimmung den weitesten Gebrauch machen; wer arbeiten kann, hat sich nach Maßgabe seiner Kräfte unter allen Umständen selbst sein Brot zu verdienen.

So wird für den vollkommen arbeitsfähigen Armen durch directe Arbeitszuweisung, sei es von Privatpersonen, Vereinen oder von Seite der Behörde, gesorgt werden können; als ultima ratio wird die, wenn nöthig, um ein bedeutendes vergrößerte, freiwillige Arbeitsanstalt dienen, jedoch nur dann, wenn es absolut nicht möglich ist, andere Quellen der Beschäftigung für Arbeitslose zu finden. Außer diesen Individuen gibt es aber in Wien auch eine ganze Reihe von Menschen, welche nur bedingt, also nur theilweise arbeitsfähig sind, sei es nun, dass dieselben infolge Kräftemangels nur einige Stunden tagsüber zu arbeiten vermögen, sei es, dass man sie nur in bestimmter Art beschäftigen kann, sei es auch, dass sie irgendeine Arbeit ohne Aufsicht und Anleitung überhaupt nicht zu verrichten imstande sind. Diese Individuen befinden sich heute größtentheils in den nur für gänzlich erwerbsunfähige Arme bestimmten Versorgungsanstalten, wo sie unter den Consequenzen gänzlicher Arbeitslosigkeit einfach verkümmern, wo ihr, wenn auch

nur theilweises, geringes Kraftmateriale der Stadt vollständig verloren geht.

Hier nun ist entweder die totale Änderung der Institutionen der Versorgungsanstalten oder die Schaffung von Mittelanstalten, ob wir dieselben freiwillige Arbeitsanstalten für nur bedingt arbeitsfähige Arme, Zwangsversorgung oder anders nennen, eine Pflicht der unbedingtesten Nothwendigkeit.

Hat aber die große Theilung des heutigen Armenstromes stattgefunden, ist die volle Arbeitsfähigkeit ganz, die bedingte theilweise von jener Spende ausgeschlossen, welche allein dem wirklichen Unglück, der wahren Armut gehört, ist die Spreu vom Weizen gesondert, — erst dann ist der Armenpflege auf ihrem eigentlichen Gebiete ein freies Entfalten und mit demselben ein günstiger und lohnender Erfolg gesichert; erst dann kann sie gegen Krankheit, Entbehrung und Schicksalsungunst ins Feld ziehen, erst dann hinabsteigen in die Keller des Elends, wo die verschämte Armut kauert, und dieselbe bis in ihre letzten Schlupfwinkel verfolgen, erst dann wird sie, durch keine Ablenkung behindert, imstande sein, die verborgensten Verstecke, die geheimsten Quellen der Verarmung zu erforschen, und die letztere mit unerbittlichem Kampfe bis zur Ausrottung zu verfolgen.

Dass die Functionäre der Wiener Armenpflege auch auf dem Gebiete der Hausunterstützung — die ich als Specialgebiet nur nebenbei erwähnen will — viel des Unkrautes auszujäten haben werden, wird jeder voraus-

sehen, der sich die Mühe nimmt, das Verhältnis zu betrachten, in welches sich namentlich die unterste Schichte der Wiener Bevölkerung zur Unterstützungs- und Erhaltungspflicht der Heimatgemeinde gestellt fühlt. Durch zu freigebiges Spenden, durch zu geringe Bedachtnahme, im Beschenkten das Gefühl für Gegenleistung aufrechtzuerhalten, und durch zu große Nachlässigkeit der in der Handhabung der Gesetze oft so nothwendigen Strenge, hat sich während des Verlaufes von Jahrzehnten im Volke der Begriff des absoluten Rechtes auf Unterstützung, des gerichtlich geltend zu machenden Anspruches auf Erhaltung des einzelnen Individuums von Seite der Heimatgemeinde herausgebildet. Hand in Hand mit der Verbreitung dieser Ansicht geht das langsame Schwinden des Bewusstseins der auf den natürlichen Trieb gegründeten Unterstützungs- und Erhaltungspflicht selbst gegen die Verwandten in auf- und absteigender Linie. Schon fühlt es in manchem Falle der Sohn als eine ganz ungerechte Bedrückung, wenn ihm von der Heimatgemeinde die Erhaltung der Eltern „aufgebürdet“ wird; ebenso häufig wälzen die Eltern die Verpflegung ihrer Kinder, wo dies möglich ist, auf die Schultern der Gemeinde. Aussprüche, wie: „Ich verlange mein Pfründengeld,“ oder: „Ich habe Steuer bezahlt, ergo muss ich erhalten werden,“ oder: „Wir lassen uns unser Geld nicht vorenthalten,“ — kann der auf diesem Gebiete Schaffende täglich hören, kurz es scheint, als huldige man im Volke der Ansicht, dass schon bei der Geburt des armen A oder B ein Sümmlein Banknoten

mit der unumstößlichen Bestimmung in die Stadtcassen hinterlegt werde, hievon den armen A oder B je nach dem Belieben desselben hinfüro zu betheilen. Man fasst also die Armenunterstützungspflicht der Heimatgemeinde als ein gesetzlich gewährleistetes Servitut für sich selbst auf, und begeht damit nicht nur einen Rechtsirrthum, sondern zeigt dadurch auch zugleich den traurigen Verfall des Stolzes der Selbsterhaltung und mit demselben das langsame Entweichen natürlich-sittlichen Fühlens überhaupt.

Demnach wird es auch hier, auf dem Gebiete der Hausunterstützung, ebenso wie in der geschlossenen Armenpflege (in Anstalten), nothwendig sein, das gesunkene Rechtsbewusstsein und die getrübte Moral des Volkes durch geeignete, neue Institutionen zu heben, so zum Beispiel namentlich die privatrechtliche Unterstützungspflicht (wenigstens modificiert) auf das Schwieger- und Geschwisterverhältnis im Gesetzeswege auszudehnen, ebenso darauf hinzuwirken, dass die Verschweigung der Erhaltungsfähigkeit je nach Umständen einem Vergehen oder Verbrechen gleich geahndet werde, es weiter zu ermöglichen, dass durch öffentliche Bekanntmachung aller gegebenen Unterstützungen das Gesammtpublicum die Würdigkeit der Betheilten zu überwachen imstande ist, Vorsorge zu treffen, dass der Unterstützte ein moralisches, die Spende nicht verunglimpfendes Leben führe, es ins Fleisch und Blut des Volkes dringen zu lassen, dass jede Unterstützung *nur* unter Vorbehalt des Ersatzes erfolge, und dass der also Betheilte sich stets als Schuldner der Gemeinde betrachte, — und

damit eine Hygiene der Moral zu schaffen, deren, wenn auch oft scharfe, bitter schmeckende Heilmittel den Sinn des Volkes reinigen und zur Gesundheit führen werden.

Man gestatte mir, nach dieser Abschweifung vom allgemeinen Gebiete der Armenpflege wieder zu demselben zurückzukehren.

Angenommen, es seien, wie erwähnt, Institutionen und Anstalten jeglicher Art geschaffen, um jeden Arbeitswilligen die Möglichkeit zu bieten, nach Maßgabe seiner Kräfte und Fähigkeiten sich seinen und seiner Familie Unterhalt zu verdienen, es sei weiter für die theilweise Arbeitsfähigen und deren Beschäftigung nach bestem Erkennen gesorgt, es sei endlich alles gethan, was Gesetz und wahre Humanität fordern können, um den Bedrängten Hilfe zu bringen, die Besserung sittlich Gesunkener zu versuchen, Verirrte wieder auf den rechten Weg zurückzuführen, und für alle die Möglichkeit eines sorglosen Daseins anzubahnen, so werden sich trotzdem immer noch Individuen finden, die in andauernder Arbeitsschen jeder Wohlthat Trotz bieten, die jeder Besserung unfähig sind, und auf jeden Versuch einer solchen mit Betrug oder Roheit antworten. Dieses eigentliche Bettler- und Vagantenthum wird sich wohl nie vollständig ausrotten lassen, ebenso wie es immer Verbrecher anderer Richtungen gegeben hat und geben wird; übrigens dürften hier einige Beispiele über das Bettlerunwesen früherer Zeiten am Platze sein.

Arbeitsscheue Bettler gab es zu allen Zeiten und bei allen Völkern, und alle Staaten waren gezwungen, sich gegen dieselben zu wehren. Schon Amasis musste den Müßiggang verbieten, wie ein Vergehen gegen den Staat, Drakon bestrafte den Müßiggänger mit dem Tode, und allenthalben schuf man im Alterthume Correctionshäuser für unverbesserliche Bettler. Die ersten Armengesetze des Mittelalters fast aller Länder enthielten nächst der Aufforderung zur Arbeitsamkeit Verbote gegen den Müßiggang; milde Gesetze konnten oftmals die Reiche vor Bettlerüberschwemmungen nicht schützen, weshalb hie und da sogar die Todesstrafe über den müßigen Vaganten verhängt wurde. So verordnete zum Beispiel das 27. Statut Heinrich VIII. von England im Jahre 1536 dass der arbeitsfähige Bettler (also der arbeitsscheue Arme) beim ersten Betreten gepeitscht, beim zweiten mit dem Verluste eines Ohres bestraft und beim dritten zum Tode verurtheilt werde. Besonders Frankreich hatte viel von Bettlern zu leiden und musste eine ganze Masse von Gesetzen gegen dieselben erlassen. Schon im Jahre 1354 gebietet dortselbst eine Ordonnanz, dass der Müßiggänger zuerst mit Arbeit versorgt, dann an den Pranger gestellt und bei Unverbesserlichkeit auf der Stirne mit glühendem Eisen gebrannt werde. In Paris allein zählte man (nach Herrn v. Gérando) im Jahre 1640 ungefähr 40.000 Bettler, „deren Zahl täglich wuchs, und die sich allem Unfug überließen und die öffentliche Ruhe bedrohten.“ Solche Vorgänge waren die Ursache, dass durch die Reglements

des April anno 1656 für Paris eine durchgreifende Armenpflege geschaffen wurde; man richtete bei derselben ein Hauptaugenmerk darauf, Arbeit und Unterstützungen zu geben und scharfe Strafen gegen den Bettel zu erlassen. In Paris herrschte nun wohl die nöthige Ruhe, aber aus den Provinzen, welche vom Vagantenthume überflutet waren, ergoss sich bald darauf ein neuer Strom von Bettlern in die Hauptstadt, erregte daselbst (1659) acht bewaffnete Aufstände gegen die Hatschiere des Bürgerhospitals und trieb so lange ein geradezu scheußliches Unwesen, bis durch die Declaration vom Juni 1662 die für Paris geschaffenen Reglements des Jahres 1656 auf ganz Frankreich ausgedehnt wurden. In der Schweiz suchte man sich der Bettler praktisch dadurch zu entledigen, dass man sie zur Dienstleistung vier Jahre in ein Regiment steckte u. s. w., u. s. f.

Die Gesetze fast aller europäischen Staaten befassten sich auch im späteren Mittelalter mit der Nothwehr gegen den Bettel, verboten denselben in strenger Weise und verhängten schwere Strafen über ihn; es wäre wohl ein großer Fehler, nur die Härte dieser Strafen zu bemerken, der gerecht Denkende hat im Gegentheile die Pflicht, aus letzterer auf den Grad zu schließen, in welchem einzelne Völker von den Bettlern gepeinigt und bedroht wurden, bevor diese energische Staatshilfe sich in Action zu treten entschloss.

Wie Alterthum, Mittelalter und Gegenwart, wird wohl auch die Zukunft derlei Erscheinungen stets gerüstet

entgegenzustehen haben, und diese arbeitsscheuen, vagierenden Müßiggänger werden auch immer eine schwere Plage für die Armenpflege Wiens bleiben und eine directe Gefahr für die Großstadt bilden, solange es sentimentalen Gefühlen gelingen wird, die Forderungen der Gerechtigkeit zu hintertreiben und chaotisches Wirrnis in die Begriffe zu bringen. Entgegen solchen Schlacken wahrer Humanität ist es eine schwere Pflicht der Vernunft, nach fruchtloser Anwendung aller ihr zugebote stehenden Besserungsmittel einfach mit der Thatsache als solcher zu rechnen und dort strafende Gerechtigkeit zu üben, wo Roheit und Versunkenheit eine Aussöhnung unmöglich machen.

Ist einerseits die Arbeitsscheu ein Gebrechen, welches schwerer geheilt werden kann als jedes andere, weil sie jede gute Veranlagung im Keime erstickt, jede Frucht der Erziehung aufhebt, jeder Ermahnung unzugänglich ist, und daher zur fast thierischen Verrohung führt, so bietet andererseits der Charakter der Großstadt mit deren tausend Lockungen, zweifelhaften Erwerbsquellen und dem Gesetze unzugänglichen Schlupfwinkeln sichere Bürgschaft für das im Versteckten üppig wuchernde Entwickeln und Gedeihen derselben, und deshalb ist es Pflicht der ganzen Bevölkerung, dem arbeitsscheuen Vaganten, dieser Giftpflanze der menschlichen Gesellschaft, den Krieg zu erklären und denselben in unermüdlicher, keine Rücksicht, keine Gnade zulassender Weise zu führen; einen Krieg, welcher umso gebotener und unerläßlicher erscheint, als er eine heilige Verpflichtung gegen das öffentliche Wohl bildet, welches durch das

Bettlerthum geschädigt, gegen den wirklich Armen, welcher verkürzt, gegen den armen Arbeiter, welcher mit jenem Gesindel häufig verwechselt, und gegen die Moral, welche geschändet wird.

Nach dem bisher Gesagten kann klar und nüchtern nur folgendermaßen geschlossen werden: Wenn bei den gegenwärtig geltenden Gesetzen in einer Gemeinde Bettler welcher Form immer vorkommen, thut entweder diese Gemeinde nicht ihre Schuldigkeit, arbeitsunfähige Individuen entsprechend zu versorgen, oder der Bettler begeht ohne Noth eine strafbare Handlung; in jedem Falle hat die berufene Behörde einzuschreiten.

Hat man es nun nach den früher angedeuteten Vorschlägen zur Beseitigung von derlei Zuständen dahingebracht, anordnen zu können: Wer arbeiten will, erhält Arbeit, — so steht man jetzt vor der absoluten Nothwendigkeit, in dieser Angelegenheit den letzten Schritt zu thun und mit rücksichtsloser Festigkeit zu bestimmen: Und wer arbeitsfähig ist und nicht arbeiten will, wird dazu gezwungen!

Wohl beschäftigen sich gegenwärtig nur die Landesverwaltungen mit der Durchführung des Arbeitszwanges, doch wird die Stadt Wien, will dieselbe Ordnung und Sicherheit in den ungeheuren Haushalt ihrer Armenpflege bringen, eine eigene Zwangsarbeitsanstalt für die Dauer umsoweniger entbehren können, als dieselbe heute schon eine fast unabweisbare Forderung ist. Hat man aber diese Nothwendigkeit erkannt, so hüte man sich, die noch

Gelegenheit zum Erfolge, zur Rettung bietende Zeit in gänzlich fruchtloser Hoffnung aufs zufällige Besserwerden ungenützt verstreichen zu lassen, und schreite rüstig ans Werk, die heilbringende Zuchtruthe zu schaffen.

Über Zwangsarbeitsanstalten ist viel geschrieben und noch mehr gesprochen worden; hier sei nur soviel erwähnt, dass dieselben einfach Undinge bedeuten, wenn sie den Begriff der Strafe nicht in scharfer, prägnanter Weise zum Ausdrucke bringen. Deshalb müssen die Einrichtungen einer Zwangsarbeitsanstalt auch so beschaffen sein, dass die Anstalt selbst nie und nimmer einen begehrenswerten Aufenthaltsort für den Arbeitszwängling zu bieten imstande ist, sondern dieselben müssen Institutionen enthalten, die das unfreiwillige Verweilen, den Ausdruck der Buße stets zur Schau tragen, und das theilweise einer Besserung fähige oder wenigstens noch nicht gänzlich moralisch verkommene Individuum zwingen, sich selbst zu gestehen: „Es ist die größte Unklugheit, aus eigener Schuld in solche Verhältnisse gebannt zu sein, und frei gewählte, wenn auch noch so schwere Arbeit gegen diesen Aufenthalt ein wahrer Segen!“

Solche Erkenntnis den Zwänglingen empfinden zu lassen, ist das vornehmste Ziel einer Zwangsarbeitsanstalt, welche dadurch zum Besserungsinstitute werden kann; ihren zweiten Hauptzweck, ein Strafaufenthalt zu sein, wird sie überhaupt nur Unverbesserlichen gegenüber erfüllen dürfen, und diesfalls einfach einem Gebote der Gerechtigkeit nachkommen.

Freilich werden sich noch Stimmen finden, die auch solcher Unverbesserlichkeit das Wort reden und jede Strenge selbst vom Verbrechen entfernt wissen wollen; diese Stimmen gehören jenen heilen Wollenden an, die selbst unendlich heilbedürftig sind, da ihnen klare, nüchterne Begriffe gänzlich fehlen, weshalb sie nicht zu ermessen vermögen, dass sie mit ihren verwirrten und verwirrenden Entschuldigungsgründen Achtung verlangen für den Zustand der Arbeitsscheu, Unantastbarkeit fordern für den Müßiggänger und Liebe predigen für den Vaganten, kurz, dass sie Apostel gar sonderbarer Art repräsentieren, welche die Lehre des Lasters verkünden, für das Elend plaidieren, und dadurch — die Schädigung des Gemeinwohles als Aufgabe ihrer Sendung documentieren.

Man höre nicht auf sie und folge bei Behandlung der vorliegenden Frage nur der nüchternen Forderung vernünftiger Logik, welche lehrt, dass auch jede Nachsicht ihre Grenzen haben muss und zur Schwäche wird, wenn sie zu weit geht, — zur unheilschwangeren, verderblichen Schwäche, welche in ihren Consequenzen die Ruhe und Ordnung der Gesellschaft stört und die Sicherheit des Staates untergräbt.

Soll aber das Institut einer Zwangsarbeitsanstalt mit ihrem verhütenden Wirken für die Armenpflege der Stadt Wien segensreich werden, so wird es wohl nöthig sein, theils eine Abänderung, theils eine Erweiterung, theils den neuen Erlass von Gesetzen anzustreben, welche heute gerade der Wiener Armenpflege mangeln und die

allein heilkräftigen Reformen den Wert wahrer Wirksamkeit zu verleihen vermögen. Eine Reihe von ortsstatutarischen Disciplinarbestimmungen für die geordnete Ausübung der geschlossenen Armenpflege, sowie von Verordnungen, welche auf die Verhütung der Armut und die Verhängung des Arbeitszwanges Rücksicht nehmen, wird erwirkt werden müssen, und es dürfte für die berufenen gesetzgebenden Stellen durchaus kein Grund vorliegen, der Stadt Wien über ihre Bitte durch die nothwendigen gesetzlichen Bestimmungen Schutz und Hilfe zu verweigern.

Werfen wir nur einen Blick auf die armenpolizeilichen Bestimmungen des deutschen Reiches, so werden wir (§. 51 der Armenordnung für die Stadt Elberfeld) finden:

Nach §. 361 des Strafgesetzbuches wird mit Haft bestraft:

1. Wer sich dem Spiele, Trunke oder Müßiggange dergestalt hingibt, dass er in einen Zustand geräth, in welchem zu seinem Unterhalte oder zum Unterhalte derjenigen, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, durch Vermittlung der Behörde fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muss;

2. wer, wenn er eine Unterstützung aus öffentlichen Armenmitteln empfängt, sich aus Arbeitsscheu weigert, die ihm von der Behörde angewiesene, seinen Kräften angemessene Arbeit zu verrichten;

3. wer nach Verlust seines bisherigen Unterkommens binnen der ihm von der zuständigen Behörde bestimmten

Frist sich kein anderweitiges Unterkommen verschafft hat, und auch nicht nachweisen kann, dass er solches, der von ihm angewandten Bemühungen ungeachtet, nicht vermocht habe.

Nach §. 362 des Strafgesetzes kann ferner bei der Verurtheilung zur Haft zugleich erkannt werden, dass die verurtheilte Person nach verbüßter Strafe der Landespolizeibehörde zu überweisen sei, welch letztere dadurch die Befugnis erhält, die verurtheilte Person entweder bis zu zwei Jahren in einem Arbeitshause unterzubringen oder zu gemeinnützigen Arbeiten zu verwenden.

Zeigt dieses Gesetz einerseits von klarem, nüchternem Verständnis für die Hauptquelle der Armut und dem eisernen Willen, dieselbe zum Versiegen zu bringen, so documentieren seine Verfügungen andererseits in deutlicher Weise die Lücken der Wiener Armenpflege; ohne solch strenge Bestimmungen und ohne die energische Durchführung derselben wird jeder Armenrath, jedes Hilfsamt, wird selbst der Magistrat immer ein Spielball der Willkür in der Hand des frechen, arbeitsscheuen Vaganten sein.

Übrigens würden namentlich auf dem Gebiete der Armenpflege Wiens, deren Dimensionen täglich zunehmen, deren Objecte in steter Vermehrung begriffen sind und deren Ausübung die Bildung und die scharf markierten Grenzen eines streng geschlossenen Ganzen erfordert, diesbezügliche gesetzliche Abänderungen vom Vortheile und im Interesse aller Stellen gelegen sein. So zum Beispiel dürfte es sich sehr empfehlen, die Armenzucht (die Aus-

übung der Armenpolizei), also zum Beispiel die Bestrafung des Bettels, des die Existenz der Familien zerstörenden Spieles, der Trunksucht, Arbeitsscheu, des Ungehorsams der Kinder gegen die Eltern, der Härte der Eltern gegen die Kinder, des Achtungsmangels gegen Vorgesetzte und öffentliche Functionäre ꝛc. ꝛc., insoweit derlei Delicte die Armenpflege berühren, nur unter die Judicatur der Leitung der Armenpflege zu stellen. Ebenso sollte für den Fall der Existenz einer Wiener städtischen Zwangsarbeitsanstalt die allein entscheidende Stimme zur Abgabe arbeitsscheuer Individuen in eine solche nur dem Magistrate, als dem Leiter der Armenpflege, als derjenigen Behörde zukommen, welche in Wahrung der Vortheile der Stadt Wien zuvörderst die Pflicht hat, die diese Vortheile am meisten bedrohenden Übelstände mit der Wurzel auszurotten, welche durch ihren beständigen Kampf mit Arbeitsscheu und Bettel die größte Sicherheit zur richtigsten Beurtheilung desselben bietet, und somit in erster Linie berufen ist, durch Entscheidungen, welche aus fortwährend geschöpfter Erfahrung fließen, die Wohlfahrt der Stadt Wien am mächtigsten zu fördern.

Was gibt die Wiener Armenpflege?

Erhielten wir vorhin auf die Fragen: Wer vertheilt und wem wird gegeben? die Antworten: Alle! — Allen! — so sollte es nun hier in Einhaltung der Consequenz heißen: Alles! Doch gerade in dieser Richtung erblicken wir eine Abweichung von der Gewohnheit, gerade hier wird die

eben für dieses Feld günstige Allgemeinheit vermieden, gerade auf diesem Gebiete erfährt die Regel eine Ausnahme, denn in Wien wird der Arme in den allermeisten Fällen nur mit Geld unterstützt. Diese Thatsache bildet denn auch den dritten großen Fehler im System der Wiener Armenpflege, der wie jeder anderen die Pflicht obliegt, die würdige Verwendung der gegebenen Wohlthat genau zu überwachen, und eifrig und sorgsam jeden Missbrauch derselben zu verhüten zu trachten, die sich selbst aber diese Aufgabe durch die Geldspende zu einer unlösbaren macht. Nicht in der verabreichten Unterstützung allein liegt die eigentliche Mission der Armenpflege, sondern namentlich in der Verbesserung der Sitten des Armen, in der Befreiung desselben von seinen Fehlern und Schwächen und in der Hebung seines Selbstbewusstseins. Solches Streben wird aber durch die Geldspende in vielen Fällen von vorneherein einfach unmöglich gemacht. Geld, die Münze, deren Wert in leichtester Weise jeder beliebigen Bestimmung zugeführt werden kann, übt namentlich auf den entbehrenden Armen eine mächtige Anziehungskraft. Angenommen, es mangelt ihm am nöthigsten, er leidet Hunger, er friert, er ist obdachlos; da erhält er Geld, Geld, dessen Besitz er schon lange entwöhnt hat, Geld, das ihm in den Händen prickelt, dessen Klang seine Sinne bethört und dessen Schimmer mit tausend Lockungen auf ihn einstürmt! Wohl hat er anfangs noch die Bestimmung dieser wenigen Münzen im Sinne, aber leise erst, dann stärker pocht die Genussucht an seine Begehrlichkeit;

so, so lange hat er ja alles entbehren müssen, ein einziger guter Tag wird doch auch ihm gegönnt sein?! Billige, naheliegende Ausreden bringen seine ursprünglich vielleicht ehrliche Absicht ins Wanken, ein kurzer Kampf noch, ein Trost aufs nächstemal — und mit gierigem Behagen schlürft er das lange nicht genossene alkoholische Getränk oder vertrödelt für unnützen Flittertand das Weihegeschenk der Nächstenliebe. Wohl flüstert ihm sein Gewissen bei diesem erstenmale zu, dass er betrogen hat; doch er übertäubt die Mahnung mit sophistischen Gründen, seine Schwäche aber ist erwacht und drängt mächtig nach Befriedigung. Eine Quelle wird ausgeschöpft bis auf den Boden, nach einer zweiten emsig gesucht, und so treibt ihn die Gier, so führt ihn sein Verlangen zum Bettel, zu dessen Betrieb er sich, wie früher erwähnt, Listen und Verzeichnisse anlegt, den er bald mit vollendeter Systematik betreibt. Dabei betrügt er den Spender, den wahrhaft Bedürftigen und auch sich selbst, denn seine Verhältnisse verkümmern von Tag zu Tag mehr, seine Begriffe verlottern, sein Fühlen versumpft und seine Bedürfnisse drehen sich nur mehr um Befriedigung seiner Schwächen. So bewirkt die Armenpflege durch die Geldspende, was sie verhüten soll, stachelt die Begehrlichkeit auf, fordert den Betrug heraus, führt zum Laster, macht ein Übermaß der Unterstützung möglich, entzieht dem wahrhaft Unglücklichen die für denselben bestimmten Hilfsmittel und veranlasst auf diese Weise eine Verletzung der Gerechtigkeit.

Was soll dem Armen gegeben werden?

Dementgegen wird es dem Betrüger kaum gelingen, sich zum Beispiel an drei verschiedenen Orten Obdach bezahlen zu lassen, an zwanzig verschiedenen Stellen um einen Rock zu bitten, und sich hundert Quellen für den Bezug der zur Beheizung seiner Wohnung nothwendigen Kohlen zu eröffnen, — umsoweniger, als durch derlei Naturalspenden seine Begehrlichkeit nicht erregt wird, und er bei halbwegs sorgfältiger Überwachung selbst im Falle des Gelingens eines Betruges weitläufige Umständlichkeiten wird anwenden müssen, um Naturalgeschenke in Geld umsetzen zu können, welche ihm die Lust zum Betrügen für die Dauer verleiden werden. Endlich wird durch die Geldspende das Bewusstsein zur Pflicht der Gegenleistung im Armen völlig erstickt; Geld ist ja der einzige Artikel, den man dem Armen absolut nicht leihweise, zur Benützung gegen Rückerstattung überlassen kann, wo es sich um sofortige Hilfe handelt, und deshalb stempelt die bedingungslos gegebene Geldspende den Armen zum Bettler, demüthigt ihn und führt ihn durch die Gewohnheit der Demüthigung zum Verluste moralischen Fühlens.

Man breche demnach mit dem System der Geldspende im allgemeinen und beschränke dieselbe auf die nothwendigen, absolut nicht anders zu behandelnden Fälle, können doch fast alle Bedürfnisse des Armen: Wohnung, Beheizung, Beleuchtung, Hausgeräthe, Werkzeuge, Rohstoffe,

Wäsche, Kleidung, Medicamente, ärztliche Hilfe, Nahrungsmittel, Landaufenthalt, Bäder, Bandagen, Schulrequisiten, Fahrten rc. rc., — theils durch Functionäre der Armenpflege direct bezahlt, theils dem Armen zum leihweisen Gebrauche gegen Rückerstattung überlassen werden. Man sehe es nicht als Überbürdung, als unnütze Arbeitsvermehrung an, wenn diese Form des Gebens mehr Umständlichkeiten, einen größeren Zeitaufwand erfordert, als das bequeme, aber schädliche Verabreichen der Geldspende; man schrecke selbst vor der Thatsache nicht zurück, dass sich möglicherweise die Kosten der Armenpflege durch diese Form erhöhen werden; diese Mehrkosten werden nur anfangs scheinbar hervortreten, in Wirklichkeit wird die Zukunft als Product einer so geänderten Institution der Armenpflege jene Ersparnisse bringen, welche durch die Ausscheidung aller nicht in die Armensorge gehörigen Elemente und die Vermeidung aller Spenden an dieselben bedingt werden.

Nur in diesem Falle wird die echte Armut und das wahre Unglück stets volle Geberhände finden, wird man bei wirklichem Mittelreichthum daran denken können, den auf diese Weise eng zusammengedrängten, aber auch deutlich erkennbaren Bedürftigen, den unzweifelhaften „Enterbten des Glücks“ durchgreifende Hilfe zu bringen, — nur in diesem Falle wird klar zutage treten, wie weit Vincenz von Paul Recht behält mit seinem Ausspruche: „Wenn ihr eure Pflicht thut, werden euch eher die Armen fehlen, als die Mittel zur Hilfe!“

Nachwort.

Erfüllte die vorliegende Schrift auch ihre Aufgabe, manchen Mangel der Wiener Armenpflege aufzudecken, manche Schwäche im Verfahren derselben zu zeigen, so musste sie andererseits die Fülle des Opfermuthes, den Reichthum edelsten Wohlsinns anerkennen, welche diese Armenpflege gleichfalls in ihrem Schoße birgt. Keinem einzigen ihrer Worte darf deshalb die Absicht verletzenden, ungerechten Tadels unterschoben werden, denn ihr Inhalt ist nichts anderes, als ein ehrlich gemeinter Warnruf für die gewappnete Schaar kampfbereiter Krieger, welche bei der Erstürmung der feindlichen Burg nicht den Weg genommen, der zur siegbringenden Bresche führt, sondern einen Pfad eingeschlagen hat, der in Sumpf und Moor lockt.

Wie jeder, so ist auch der gezeigte Schatten nur die Folge des Lichtes, jenes Lichtes echter, hochzuhaltender Herzensgüte, das heute schon die Armenpflege der Stadt Wien überflutet, wenn auch noch manche verkohlende Fremdkörper dessen Flamme verunreinigen. Entfernen wir denn diese letzteren mit raschem Entschluss und furchtloser

Hand, in gebotener Treu' und Einigkeit, und hellauf wird es erglänzen in ungetrübter Klarheit über unsere Heimatstadt, dieses Doppellicht der Nächsten- und Vaterlandsliebe, und — ein Quell der Erkenntnis, ein Beispiel der Nachahmung, ein Born der Reinheit, — strahlend hinausleuchten in die Welt!